



## Protokoll

### 4. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 24. September 2015

10:00-12:00 / 13:30-16:15 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Brodbeck Peter, Epple Dieter

**Abwesend Nachmittag:**

Brodbeck Peter, Epple Dieter, Tüscher Alain

**Kanzlei:**

Klee Alex

**Protokoll:**Bubendorf Miriam, Zingg Peter, Laube Brigitta, Kocher  
Markus**Index**

Dringlichkeit	111
Mitteilungen	98
	110
	112
	132
Persönliche Vorstösse	113
Traktandenliste	95

**Traktanden**

- 1 2015/217  
Bericht des Kantonsgerichts vom 26. Mai 2015: Ersatzwahl einer Richterin oder eines Richters des Strafgerichts für den Rest der Amtsperiode  
*abgesetzt*
- 2 2015/291  
Berichte des Regierungsrates vom 18. August 2015 und der Petitionskommission vom 15. September 2015: 17 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen  
*beschlossen* 99
- 3 2015/292  
Berichte des Regierungsrates vom 18. August 2015 und der Petitionskommission vom 15. September 2015: 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen  
*beschlossen* 99
- 4 2015/293  
Berichte des Regierungsrates vom 18. August 2015 und der Petitionskommission vom 15. September 2015: 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen  
*beschlossen* 100
- 5 2015/294  
Berichte des Regierungsrates vom 18. August 2015 und der Petitionskommission vom 15. September 2015: 24 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen  
*beschlossen* 100
- 6 2015/295  
Berichte des Regierungsrates vom 18. August 2015 und der Petitionskommission vom 15. September 2015: 18 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen  
*beschlossen* 100
- 7 2015/296  
Berichte des Regierungsrates vom 18. August 2015 und der Petitionskommission vom 15. September 2015: 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen  
*beschlossen* 100
- 8 2015/344  
Vorlage der Geschäftsleitung des Landrates vom 10. September 2015: Gesuch der Staatsanwaltschaft um Aufhebung der Immunität von alt Landrat Thomas Pfaff  
*beschlossen* 100
- 9 2015/345  
Vorlage der Geschäftsleitung des Landrates vom 10. September 2015: Entlassung aus dem Amt des Kantonsgerichtspräsidenten per Ende 2015  
*beschlossen* 101
- 46 2015/161  
Berichte des Regierungsrates vom 21. April 2015 und der Finanzkommission vom 13. August 2015: Formuliert Gemeindeforschlag «Änderung Finanzausgleichsgesetz», Gegenvorschlag  
*beschlossen z.Hd. Volksabstimmung* 102
- 10 2015/45  
Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 22. Juni 2015: Bericht zur Parlamentarischen Initiative 2014/055 von Jürg Wiedemann: Einführung Lehrplan 21 / Änderung des Bildungsgesetzes (2. Lesung)  
*beschlossen z.Hd. Volksabstimmung* 102
- 11 2014/011  
Motion von Elisabeth Augstburger vom 16. Januar 2014: Einführung des Lehrplans 21: Landrat muss entscheiden können  
*überwiesen und abgeschrieben* 104
- 12 2014/428  
Postulat von Marc Joset vom 10. Dezember 2014: Lehrplan 21: Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer  
*überwiesen und abgeschrieben* 104
- 13 2015/246  
Berichte der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 22. Juni 2015: Bericht zur Parlamentarischen Initiative 2014/161 von Jürg Wiedemann: Verzicht auf kostentreibende Sammelfächer / Änderung des Bildungsgesetzes (2. Lesung)  
*beschlossen z.Hd. Volksabstimmung* 104
- 14 2015/173  
Berichte des Regierungsrates vom 28. April 2015 und der Finanzkommission vom 13. August 2015: Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL über das Jahr 2013  
*beschlossen* 107
- 15 2015/237  
Berichte des Regierungsrates vom 9. Juni 2015 und der Finanzkommission vom 13. August 2015: Projekt E-Gov BL – zur ganzheitlichen und nachhaltigen Umsetzung der E-Government-Aktivitäten im Kanton Basel-Landschaft  
*beschlossen* 107
- 16 2015/240  
Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 19. August 2015 über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2014 bis Juni 2015  
*beschlossen* 108
- 32 2015/349  
Fragestunde vom 24. September 2015  
*alle Fragen (4) beantwortet* 112
- 17 2015/041  
Berichte des Regierungsrates vom 10. März 2015 und der Geschäftsprüfungskommission vom 18. Juni 2015: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind  
*beschlossen* 113
- 18 2015/042  
Berichte des Regierungsrates vom 10. März 2015 und der Geschäftsprüfungskommission vom 18. Juni 2015: Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden  
*beschlossen* 115
- 19 2014/432  
Berichte des Regierungsrates vom 16. Dezember 2014 und der Finanzkommission vom 19. August 2015: Standesinitiative zur Vereinfachung des Steuersystems bei den direkten Steuern  
*(modifiziert) beschlossen* 115

20 2015/189

Berichte des Regierungsrates vom 12. Mai 2015 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 30. Juni 2015: Bericht zur Motion 2014/067 von Klaus Kirchmayr: Einreichung einer Standesinitiative zur Ausweitung des Electronic Monitoring (elektronische Fussfesseln)  
*(modifiziert) beschlossen* 117

21 2015/251

Berichte des Kantonsgerichts vom 1. Juni 2015 und der Personalkommission vom 11. September 2015: Änderung des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret)  
*abgelehnt* 119

22 2015/073

Berichte des Regierungsrates vom 10. Februar 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 10. Juni 2015: Bericht zum Postulat 2012/285 von Christof Hiltmann: Kleine Gewerbeareale an die Gemeinden  
*beschlossen* 120

23 2015/187

Berichte des Regierungsrates vom 12. Mai 2015 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 9. Juni 2015: Bericht zu den Postulaten 2013/005 von Sandra Sollberger: Babyfenster im Kanton Baselland und 2013/005 von Andreas Bammatter: Diskrete Geburt – eine echte Alternative zum Babyfenster  
*beschlossen* 120

24 2015/110

Berichte des Regierungsrates vom 17. März 2015 und der Finanzkommission vom 19. Mai 2015: Bericht zum Postulat 2010/384 von Elisabeth Augstburger: Bildungsprogramme bzw. Deutschkurse für Asylsuchende  
*beschlossen* 122

25 2015/111

Berichte des Regierungsrates vom 17. März 2015 und der Finanzkommission vom 19. Mai 2015: Bericht zum Postulat 2012/044 von Hanni Huggel: Beschäftigung von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen im Strassenverkauf Surprise  
*beschlossen* 122

26 2015/112

Berichte des Regierungsrates vom 17. März 2015 und der Finanzkommission vom 19. Mai 2015: Bericht zum Postulat 2012/245 von Elisabeth Augstburger: Arbeitsverbot für Personen mit Status N  
*beschlossen* 123

27 2015/124

Berichte des Regierungsrates vom 24. März 2015 und der Finanzkommission vom 13. August 2015: Bericht zum Postulat 2009/062 von Klaus Kirchmayr: Lobbying für kantonale Anliegen beim Bund  
*beschlossen* 124

28 2015/035

Berichte des Regierungsrates vom 27. Januar 2015 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 30. Juni 2015: Bericht zum Postulat 2013/162 von Klaus Kirchmayr: Mehr zeitliche Verbindlichkeit staatlicher Dienstleistungen  
*beschlossen* 124

29 2015/215

Berichte des Regierungsrates vom 26. Mai 2015 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 30. Juni 2015: Bericht zum Postulat 2014/282 von Sven Inäbnit: Schwachstellenanalyse auf Gemeindegebiet für die kommunale Sicherheit  
*beschlossen* 124

30 2015/136

Berichte des Regierungsrates vom 14. April 2015 und der Finanzkommission vom 13. August 2015: Bericht zur Motion 2013/152 von Klaus Kirchmayr: Sanierung BLPK und die Gemeinden  
*beschlossen* 125

31 2015/138

Berichte des Regierungsrates vom 14. April 2015 und der Finanzkommission vom 13. August 2015: Bericht zum Postulat 2012/351 der Fraktionen von BDP/glp, CVP/EVP, FDP und SVP: Verkürzung Kündigungsfrist auf 6 Monate bei der BLPK  
*beschlossen* 125

33 2013/324

Interpellation von Christoph Buser vom 5. September 2013: Werden zwingend einzuhaltende Durchschnittslöhne nach dem Zürcher Lohnbuch festgelegt? Schriftliche Antwort vom 10. Juni 2014  
*erledigt* 125

34 2013/327

Interpellation von Georges Thüring vom 5. September 2013: Künftige Unterstützung der Swiss Indoors durch den Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 12. Mai 2015  
*erledigt* 125

35 2014/212

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 12. Juni 2014: Gründe für die Kostenexplosion bei den Spitalkosten. Schriftliche Antwort vom 31. März 2015 [126362014/233](#)  
Interpellation von Christoph Buser vom 26. Juni 2014: Spitallandschaft BL: Der Eigenversorgungsgrad im kantonalen Vergleich. Schriftliche Antwort vom 31. März 2015  
*erledigt* 127

37 2014/294

Interpellation von Sven Inäbnit vom 4. September 2014: Finanzierung des Investitionsbedarfs des Kantonsspitals und Psychiatrie Baselland durch den Kanton Basel-Landschaft? Schriftliche Antwort vom 10. März 2015  
*erledigt* 127

38 2014/225

Postulat von Rahel Bänziger vom 26. Juni 2014: Gestaltungsmöglichkeiten im Gesundheitssystem  
*erledigt* 127

39 2014/425

Motion von Franz Meyer vom 10. Dezember 2014: Spital stärken – griffige Eignerstrategie endlich festlegen!  
*zurückgezogen*

40 2014/385

Interpellation von Sabrina Corvini vom 13. November 2014: Dokortitel für Lehrpersonen. Schriftliche Antwort vom 10. Februar 2015

*erledigt* 127

41 2014/380

Postulat von Caroline Mall vom 13. November 2014: Finanzierung Theater Basel breiter abstützen

*zurückgezogen* 127

42 2014/401

Motion von Sandra Sollberger vom 27. November 2014: Schloss Wildenstein mit dem Jahrhunderte alten Eichenwytwald gehört ins UNESCO-Welterbe

*zurückgezogen* 127

43 2014/407

Interpellation von Georges Thüring vom 27. November 2014: Wann erhalten die Behinderten ihre Ombudsstelle? Schriftliche Antwort vom 10. März 2015

*erledigt* 128

44 2014/422

Interpellation von Hans Furer vom 10. Dezember 2014: Müssen Spitzenmusiker aus nicht EU-Ländern in Basel-land ausgewiesen werden? Schriftliche Antwort vom 5. Mai 2015

*erledigt* 128

45 2014/426

Motion von Andreas Giger vom 10. Dezember 2014: Änderung des kantonalen Finanzausgleichs bei den Sozialhilfekosten der Gemeinden

*abgelehnt* 128

Nr. 97

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) eröffnet die heutige Sitzung um 10:00 Uhr und heisst die anwesenden Landrätinnen und Landräte, Regierungsrätinnen und Regierungsräte sowie speziell die Klasse M 2e des Gymnasiums Münchenstein mit ihrem Lehrer Thomas Hollinger willkommen.

– *Rückzug einer Motion*

Landratspräsident **Franz Meyer** gibt bekannt, dass er die Motion 2014/425, «Spital stärken – griffige Eignerstrategie endlich festlegen!» zurückziehen werde.

Einerseits hat die Regierung in einer Antwort bereits darauf hingewiesen, dass der Laufentalvertrag nach wie vor gültig ist, andererseits hat der zuständige Regierungsrat Thomas Weber dazu einen runden Tisch «Gesundheitsversorgung Laufental» einberufen, was ein konstruktiver Ansatz ist und die Motion hinfällig macht.

– *Rücktritt*

Der Leitende Staatsanwalt Roland Müggler wird per Ende Februar 2016 aus persönlichen Gründen aus seinem Amt zurück treten. Dies wurde letzten Donnerstag bekanntgegeben. Er hat sein Amt am 1. April 2014 nach der Wahl durch den Landrat angetreten. Seine Nachfolge wird auf Antrag des Regierungsrates ebenfalls durch den Landrat gewählt.

– *Präsentation Physioswiss*

Nach der Nachmittagssitzung wird der Regionalverband beider Basel von Physioswiss im Foyer einen Apéro anbieten und einen Infostand einrichten. Die Mitglieder von Physioswiss möchten auf Ihren Berufsstand, die Physiotherapie, und auf Themen des Gesundheitswesens aufmerksam machen. Die Mitglieder des Landrates sind eingeladen, an diesem Stand vorbeizuschauen.

– *Parlamentarische Gruppe Kultur*

Auf den Plätzen der Landrätinnen und Landräte und in der CUG finden sich Einladung zur nächsten Veranstaltung der Parlamentarischen Gruppe Kultur. Zusammen mit der Kulturgruppe des baselstädtischen Grossen Rates findet am 22. Oktober nach der Landratssitzung ein Besuch im Konservierungslabor in Frenkendorf unter dem Motto «Blick hinter die Kulissen der Archäologie Baselland» statt. Anmeldeschluss ist der 10. Oktober 2015.

– *FC Landrat*

Der FC Landrat hat am 11. September am Dreiländerturnier in Mülhausen ein bisschen glücklos gekämpft. Gegen den Landkreis Lörrach gab es eine knappe 1:2-, gegen die Stadtverwaltung Mülhausen hingegen eine klare 0:4-Niederlage. Das Team war stark ersatzgeschwächt, aber immerhin durfte der FC Landrat auf die Unterstützung von drei Basler Grossräten zählen.

Der nächste und letzte Match dieses Jahres findet morgen Abend gegen die Roche-Direktion in Birsfelden statt. Fans sind wie immer herzlich willkommen.

– *Öffnungszeiten der Landeskanzlei*

Während der Landratssitzungen werden die Öffnungszeiten der Landeskanzlei an diese angepasst, das heisst, der Schalter ist neu von 07:30-12:15 Uhr und von 13:15-17:15 Uhr geöffnet.

– *SGP-Jahrestagung*

Am vergangenen Wochenende fand die Generalversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen statt, an der sich alle Parlamentspräsidien hier in Liestal zu einer Tagung getroffen haben. Dieser Anlass wurde von der Landeskanzlei optimal organisiert. Am Freitagabend wurde den Gästen ein Raclette auf der Wasserfallen offeriert, was von allen Beteiligten sehr geschätzt wurde und einen guten Eindruck des Kantons Baselland hinterlassen hatte, welchen sie in den eigenen Kanton mitnehmen konnten.

– *Effizienzsteigerung*

Auf Empfehlung der Geschäftsleitung werden Vorlagen, bei denen der Kommissionsantrag einstimmig gefasst wurde, eingangs als solche erwähnt, sodass diese Geschäfte eventuell ohne Wortmeldungen direkt zur Abstimmung gelangen können.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag: Dieter Epple, Peter Brodbeck

Nachmittag: Alain Tüscher, Regierungsrat Isaac Reber

*Für das Protokoll:*

*Miriam Bubendorf, Landeskanzlei*

\*

Nr. 98

**Zur Traktandenliste**– *Antrag auf Absetzung der Traktanden 10, 11 und 13*

**Florence Brenzikofer** (Grüne) stellt den Antrag, die drei Traktanden 10 (Parlamentarische Initiative), 11 (Motion Elisabeth Augsburg) und 13 (zweite Parlamentarische Initiative zu den Sammelfächern) abzusetzen. Sie erklärt, die Absetzung, respektiv Sistierung dieser Geschäfte, sei nötig, weil es zu diesen keine Volksabstimmung brauche, was auch die Meinung der Grüne/EVP-Fraktion sei.

Die Kerngruppe «Marschhalt» kümmert sich aktuell in einem sehr schnellen Tempo um all diese Fragen und es ist wichtig, dass zunächst der Ausgang dieser «Auslegeordnung» abgewartet wird. Soll in der Bildungspolitik des Kantons Basellandschaft Planungssicherheit an oberster Stelle stehen und kein Chaos verursacht werden, so muss jetzt für eine Sistierung eingestanden werden. Es kann nicht sein, dass weitere Unruhe und Chaos gestiftet werden, denn bei einer Volksabstimmung wird es nicht um die Sache gehen. Deshalb sollte, in enger Absprache mit dem Bildungsrat, zugewartet werden.

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) gibt bekannt,

dass die glp/GU-Fraktion den Antrag der Grünen ablehnen würden.

Die Vorrednerin macht einen Überlegungsfehler, weil die gesetzliche Grundlage momentan so ist, dass die Kerngruppe «Marschhalt» überhaupt nichts zu bestimmen hat, sondern es der Bildungsrat ist, welcher abschliessend über den Lehrplan und über den Entscheid betreffend Stundentafel und somit auch Sammelfächer beschliesst. Dies hat nichts mit der «Marschhalt» Gruppe oder deren Entscheid zu tun. Der Bildungsrat hat diesen Entscheid auch bereits getroffen, indem er beschlossen hat, dass es ab August 2016 diese Sammelfächer geben wird. Dies kann nur noch verhindert werden, indem nun relativ schnell, und hier gibt es keinen Grund für Verzögerungen, im Bildungsgesetz die Einzelfächer verankert werden. Dies ist die einzige Möglichkeit, die Einführung von Sammelfächern zu verhindern. Der Antrag der SP und der Grünen wertet der Votant als Zeitverzögerung. Doch jeder Monat der Verzögerung bedeutet für Schulen eine grössere Verunsicherung und mehr Schwierigkeiten, bei den Einzelfächern zu bleiben.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) ermahnt die Votanten, sich bei ihren Voten inhaltlich auf die Absetzung der Traktanden zu beschränken.

Worauf Jürg Wiedemann meint, er begründe lediglich, weshalb es wichtig sei, die Geschäfte auf der Traktandenliste zu belassen. Es ist wichtig, dass die Entscheidungen jetzt sehr rasch gefällt werden, damit Sicherheit herrscht in den Schulen und die Planung angegangen werden kann. Zudem weiss dann auch die Gruppe «Marschhalt», welche Änderungen anstehen werden, und der Bildungsrat kann seine Arbeit machen. Aus diesen Gründen sollten die Geschäfte stehen gelassen werden.

**Rolf Richterich** (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion heute die zweite Lesung durchführen wolle, um endlich zu wissen, was gelte, auch wenn es zu einer Volksabstimmung komme. Zudem würden schlechte Argumente durch Wiederholung auch nicht besser.

**Caroline Mall** (SVP) gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion ganz klar für das Stehen lassen der Traktanden sei, obwohl sie persönlich Sympathien für eine Absetzung hätte.

Der Bildungsrat hätte den Steilpass bei seiner gestrigen Tagung gehabt, auf seinen Entscheid aus dem Jahr 2012 zurückzukommen, bei dem es nicht um den Inhalt des Lehrplans 21 geht, sondern um dessen Einführung. Die Votantin findet es traurig, dass der Bildungsrat diese Chance nicht genutzt hat und so viel mehr Sicherheit geschaffen hätte, indem er ein Stück zurückgegangen wäre und aufgehört hätte, an seinen Kompetenzen festzuhalten. Nun wird es zu einer Volksabstimmung kommen, welche viel Geld kostet und das findet sie sehr enttäuschend und ärgerlich. Es wäre wünschenswert, nicht auf die Kompetenzen zu fokussieren, sondern auf die Sache, gerade im Wissen darum, dass es bei diesem Thema brodelt – nicht nur im Kanton Baselland, sondern auch in anderen Kantonen.

**Miriam Locher** (SP) gibt bekannt, dass die SP-Fraktion den Antrag vollumfänglich unterstütze. Florence Brenzikofer habe diesbezüglich alles Wichtige bereits gesagt.

Diese Geschäfte haben sehr wohl mit der Gruppe «Marschhalt» zu tun und deshalb braucht es mehr Zeit. Als Nebenbemerkung sei gesagt: Hätte wirklich Planungssicherheit geboten werden wollen, hätte bereits sehr viel früher mit dieser Initiative gestartet werden sollen. Darum ist die Fraktion für Sistierung.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) sagt, sie könne das Votum von Rolf Richterich so nicht stehen lassen.

Es geht nicht um ein schlechtes Argument, sondern es ist klar, dass wenn in der ganzen Bildungsdiskussion Ruhe einkehren und das Chaos verhindert werden soll, jetzt für eine Sistierung eingestanden werden muss. Vor allem auch, wenn das Vertrauen in die Kerngruppe vorhanden ist – Caroline Mall, welche in dieser Kerngruppe mitarbeitet, hat erwähnt, dass sie dort auf dem richtigen Weg sind – darf es jetzt nicht zu einer Volksabstimmung kommen, das würde zu noch mehr Unruhe führen.

**Sabrina Corvini-Mohn** (CVP) votiert, dass für die CVP-Fraktion eine Sistierung nur dann Sinn machen würde, wenn diese im Landrat breit abgestützt wäre.

Leider sind die Fronten in der Diskussion verhärtet und die Verhältnisse sind etwa 50:50, sodass heute entschieden werden sollte. Dennoch soll betont sein, dass die CVP-Fraktion Vertrauen in die Gruppe «Marschhalt» hat, auf sie setzt und auch hofft, dass der Bildungsrat kooperiert, weil Bildungsqualität das oberste Ziel ist. Die Votantin hofft auf eine Diskussion ohne verhärtete Fronten und ohne «Schlammschlacht» und appelliert an ihre Ratskolleginnen und –kollegen.

://: Der Antrag auf Absetzung der Traktanden 10,11 und 13 wird mit 56:31 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.14]

– *Antrag der SP-Fraktion auf Absetzung Traktandum 1*

://: Der Antrag wird stillschweigend angenommen.

– *Einfügung zusätzliches Traktandum*

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) erläutert, dass wie bereits von der Landeskanzlei angekündigt, er beantrage, als zusätzliches Traktandum die Vorlage 2015/161 (Formulierte Gemeindeinitiative «Änderung Finanzausgleichsgesetz», Gegenvorschlag) auf die Traktandenliste aufzunehmen, so dass die 2. Lesung dieses Gesetzes und die Schlussabstimmung heute durchgeführt werden können. Das Geschäft wird nach Traktandum 9 eingeschoben.

://: Der Antrag wird stillschweigend angenommen.

*Für das Protokoll:*

*Miriam Bubendorf, Landeskanzlei*

\*

Nr. 99

## 2 2015/291

### Berichte des Regierungsrates vom 18. August 2015 2015/291 und der Petitionskommission vom 15. September 2015: 17 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) sagt, er erlaube sich angesichts der doch recht grossen Zahl an neuen Ratsmitgliedern und der heute traktandierten Einbürgerungsgesuche einleitend einige grundsätzliche Anmerkungen.

Wie bekannt sein dürfte, erwirbt eine Ausländerin oder ein Ausländer mit seiner Einbürgerung in die Schweiz drei Bürgerrechte, nämlich das Schweizer Bürgerrecht, ein Kantonsbürgerrecht und ein Gemeindebürgerrecht. Diese dreifache Gliederung des Bürgerrechts beeinflusst auch das Einbürgerungsverfahren. Möchte eine ausländische Staatsangehörige oder ein ausländischer Staatsangehöriger sich in der Schweiz einbürgern lassen, händigt die Gemeinde der betreffenden Person das Gesuchsformular der Sicherheitsdirektion aus. Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller reicht daraufhin sein Einbürgerungsbegehren bei der Sicherheitsdirektion ein, welche das Einbürgerungsverfahren einleitet. Dies bedeutet, dass Bund, Kanton (Sicherheitsdirektion, Abteilung Bürgerrechtswesen) und Bürgergemeinde bzw. Einwohnergemeinde abklären, ob der oder die Gesuchstellerin sämtliche Einbürgerungskriterien erfüllt. Zu diesen Kriterien gehören unter anderem die Punkte Erfüllung der Wohnspflicht (12 Jahre Wohnsitz in der Schweiz und 5 Jahre im Kanton), gute Deutschkenntnisse (Sprachniveau B1 gemäss europäischem Sprachenportfolio), Integration in die schweizerischen und regionalen Verhältnisse, Vertrautsein mit schweizerischen und regionalen Sitten und Gebräuchen, Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Staatsform der Schweiz und Beachten der schweizerischen Rechtsordnung. In diesem Zusammenhang wird von den Gesuchstellenden das Unterzeichnen einer so genannten Loyalitätserklärung verlangt.

Der straf- und betriebsrechtliche Leumund der Gesuchstellenden wird überprüft, ebenso der finanzielle Leumund. Dazu gehört die generelle Zahlungsmoral. Es wird unter anderem durch die Sicherheitsdirektion bei der Kantonalen Steuerverwaltung abgeklärt, ob die Steuern beglichen wurden. Der Bezug von Sozialhilfe stellt kein Einbürgerungshindernis dar, sofern dem Gesuchsteller oder der Gesuchstellerin gegenüber keine Herabsetzung der Unterstützung oder keine Einstellung der Unterstützung wegen schuldhafter Verletzung von Pflichten verfügt werden musste und sich die einbürgerungswillige Person gegenüber der Sozialhilfebehörde stets kooperativ verhalten hat. Wer sich einbürgern lassen will, muss auch die Integration der Partnerin oder des Partners, sowie der minderjährigen Kinder unterstützen und er oder sie darf die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden.

Sämtliche der oben genannten Einbürgerungskriterien werden nach der Einreichung des Gesuchs parallel von Bund, Kanton und Gemeinden geprüft. Sobald sowohl die Eidgenössische, als auch die Kantonale Einbürgerungsbewilligung vorliegt, darf eine Person auch in der Gemeinde eingebürgert werden. Nach der Einbürgerung durch die Bürgergemeindeversammlung beantragt die Sicherheitsdirektion dem Regierungsrat zuhanden des Landrates die

Erteilung des Kantonsbürgerrechts. Aufgabe der Mitglieder der Petitionskommission ist es, die Einbürgerungsdossiers erneut zu prüfen und dem Plenum des Landrates Antrag auf Erteilung des Kantonsbürgerrechts zu stellen. Erst mit dem Entscheid des Landrates erwerben die Gesuchsteller das Schweizer Bürgerrecht.

Heute liegen sechs Pakete an Einbürgerungsgesuchen vor, Traktanden 2-7. Es ist vorab festzustellen, dass die Petitionskommission alle nachfolgenden Einbürgerungspakete geprüft hat und beantragt, allen Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen sowie die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen. Im Detail hat die Kommission wie folgt entschieden:

- Traktandum 2, 2015/291: 17 Gesuche, 5:1 Stimmen bei einer Enthaltung;
- Traktandum 3, 2015/292: 12 Gesuche, 5:2 Stimmen;
- Traktandum 4, 2015/293: 15 Gesuche, 6:1 Stimmen;
- Traktandum 5, 2015/294: 24 Gesuche, 5:2 Stimmen;
- Traktandum 6, 2015/295: 18 Gesuche, 5:2 Stimmen;
- Traktandum 7, 2015/296: 12 Gesuche, 4:3 Stimmen.

**Hanni Huggel** (SP) sagt, dass sie grundsätzlich zu dem, was Georges Thüring zu den Einbürgerungsvoraussetzungen erläutert habe, etwas bemerken wolle.

Alle, über deren Gesuche abgestimmt werden, haben die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt und deshalb ist es unverstänglich, weshalb es bei den Abstimmungen immer Gegenstimmen gibt.

://: Mit 61:18 Stimmen bei 6 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.25]

Für das Protokoll:

Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

\*

Nr. 100

## 3 2015/292

### Berichte des Regierungsrates vom 18. August 2015 und der Petitionskommission vom 15. September 2015: 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

://: Mit 61:15 Stimmen bei 9 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.26.05]

Für das Protokoll:

Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

\*

Nr. 101

**4 2015/293**

**Berichte des Regierungsrates vom 18. August 2015 und der Petitionskommission vom 15. September 2015: 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

://: Mit 61:13 Stimmen bei 10 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.26.57]

*Für das Protokoll:  
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei*

\*

Nr. 102

**5 2015/294**

**Berichte des Regierungsrates vom 18. August 2015 und der Petitionskommission vom 15. September 2015: 24 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

://: Mit 60:13 Stimmen bei 12 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.27]

*Für das Protokoll:  
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei*

\*

Nr. 103

**6 2015/295**

**Berichte des Regierungsrates vom 18. August 2015 und der Petitionskommission vom 15. September 2015: 18 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

://: Mit 59:12 Stimmen bei 11 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.28]

*Für das Protokoll:  
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei*

\*

Nr. 104

**7 2015/296**

**Berichte des Regierungsrates vom 18. August 2015 und der Petitionskommission vom 15. September 2015: 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

://: Mit 57:21 Stimmen bei 8 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.29]

*Für das Protokoll:  
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei*

\*

Nr. 105

**8 2015/344**

**Vorlage der Geschäftsleitung des Landrates vom 10. September 2015: Gesuch der Staatsanwaltschaft um Aufhebung der Immunität von alt Landrat Thomas Pfaff**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass die Geschäftsleitung festhalte, dass die Voraussetzungen für die Aufhebung der Straffreiheit ganz klar nicht gegeben seien, und sie dem Landrat darum einstimmig beantrage, das Gesuch abzulehnen. Die schriftliche Begründung liege vor.

**Rolf Richterich** (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion der Geschäftsleitung folge und die Immunität nicht aufheben wolle.

**Dominik Straumann** (SVP) votiert, dass auch die SVP-Fraktion klar der Meinung sei, dass hier kein Verstoß vorliege und somit der Geschäftsleitung einstimmig gefolgt werde.

**Hanspeter Weibel** (SVP) möchte dazu sagen, dass sich der betreffende Anwalt mit dieser Anzeige selber mit seinem Namen ins Spiel gebracht habe. Er vermute, dass Thomas Pfaff, ohne zu wissen, um wen es sich handle, tatsächlich ihn gemeint haben könnte.

Nach allgemeiner Rechtslehre wird üble Nachrede, sofern es sich um berufliche Eigenschaften handelt, nicht als Straftatbestand qualifiziert, sondern allenfalls in einem Zivilverfahren behandelt, was auch der Staatsanwaltschaft bekannt sein sollte. Die Staatsanwaltschaft beschäftigt also 90 Landräte und vielleicht sollten sich 90 Landräte wieder einmal mit der Staatsanwaltschaft befassen.

Es wurde in der Geschäftsprüfungskommission weder in den Protokollen noch sonst in den Verhandlungen je ein Name eines Anwaltes genannt, es ist diesbezüglich nichts protokolliert. Insofern konnte Thomas Pfaff gar nicht wissen, um wen es geht. Jetzt wissen es alle. Das Verhalten der Anwälte war in der Tat Thema in der Geschäftsprüfungskommission, aber dies wurde ganz bewusst nicht im Geschäftsprüfungskommission-Bericht erwähnt, weil dafür andere Instanzen zuständig sind. Somit ist klar, dass diese Information gar nie bis hierhin hätte kommen sollen und darum wird der Antrag der Geschäftsleitung unter-

stützt.

://: Das Gesuch um Aufhebung der Immunität von Thomas Pfaff wird einstimmig mit 86:0 Stimmen abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.32]

Für das Protokoll:  
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

\*

Nr. 106

## 9 [2015/345](#)

### **Vorlage der Geschäftsleitung des Landrates vom 10. September 2015: Entlassung aus dem Amt des Kantonsgerichtspräsidenten per Ende 2015**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) gibt bekannt, dass, damit Kantonsgerichtspräsident Andreas Brunner sein Amt wie gewünscht per Ende Jahr abgeben könne, ihm der Landrat die Entlassung aus dem Kantonsgerichtspräsidium auf diesen Zeitpunkt genehmigen müsse. Die Geschäftsleitung beantragt einstimmig, diesem Gesuch stattzugeben.

**Dominik Straumann** (SVP) wendet ein, er sei zwar Mitglied der Geschäftsleitung, jedoch an der letzten Sitzung nicht anwesend gewesen und müsse ein von diesem Entscheid abweichendes Votum halten. Die SVP-Fraktion sei gegen diese verkürzte Frist.

Auch ein Richter, welcher das Gesetz vertritt, sollte dieses kennen und wissen, wie lange seine Kündigungsfrist ist. Zudem ist dieses Amt sehr wichtig und es braucht eine gewisse Zeit, die Nachfolge zu regeln. Kommt dazu, dass bald Ferien sind und die nächsten Besprechungen erst nach den Herbstferien möglich sein werden. Auch die Tatsache, dass im Budgetprozess noch ein neuer Richter für das Kantonsgerichtspräsidium gesucht werden muss, spricht nicht für Seriosität. Die SVP erwartet, dass die ordentliche Kündigungsfrist eingehalten wird, damit ein sauberer Prozess stattfinden kann.

**Rolf Richterich** (FDP) betont, dass die FDP-Fraktion zum Geschäftsleitungsbeschluss stehe.

Es handelt sich zwar statt der sechs um rund vier Monate Kündigungsfrist, trotzdem kann dies als machbare Aufgabe angesehen werden. Der Kreis an Personen, die für dieses Amt als Nachfolger des Präsidenten in Frage kommen, ist klein und ausserdem bestehend, sodass niemand Neues gesucht werden muss. Das ist wohl kaum die grösste Aufgabe, welche der Landrat je hatte.

**Kathrin Schweizer** (SP) sagt, dass auch die SP-Fraktion hinter dem Entscheid der Geschäftsleitung stehe, da ein Vertrag in gegenseitigem Einvernehmen jederzeit gekündigt werden könne.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) votiert, dass auch die Grüne/EVP-Fraktion zum Geschäftsleitungsentscheid stehe. Es sollte machbar sein, sich innert dieser Frist aus dem begrenzten Kreis von Personen auf jemanden zu einigen.

**Felix Keller** (CVP) gibt die Meinung der CVP/BDP-Fraktion

bekannt, welche hinter der Entscheidung der Geschäftsleitung stehe.

://: Dem Gesuch auf Entlassung aus dem Amt des Kantonsgerichtspräsidenten per Ende 2015 wird mit 62:25 Stimmen stattgegeben.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.36]

Für das Protokoll:  
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

\*

Nr. 107

## 46 [2015/161](#)

### **Berichte des Regierungsrates vom 21. April 2015 und der Finanzkommission vom 13. August 2015: Formulierte Gemeindeinitiative «Änderung Finanzausgleichsgesetz», Gegenvorschlag (2. Lesung)**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Landrat an seiner letzten Sitzung die 1. Lesung ohne Änderung abgeschlossen habe.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) sagt, dass auch die SVP-Fraktion keine Voten zu diesem Traktandum mehr einbringen werde.

Die Fraktion hat sich an der letzten Sitzung durch Peter Riebli bereits dazu geäußert und zum Ausdruck gebracht, dass bezüglich Änderung dieses Gesetzes nicht nur Eitel Sonnenschein herrscht, es aber auch nicht einfach ist, eine Änderung zu einem solchen Thema herbeizuführen, bei der alle zufrieden sind. Trotzdem wird dem vorliegenden Vorschlag zugestimmt.

– *Zweite Lesung Finanzausgleichsgesetz*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

://: Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat beschliesst die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes mit 82:4 Stimmen bei einer Enthaltung.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.39]

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldung.

– *Rückkommen*

://: Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Formulierte Gemeindeinitiative «Änderung Finanzausgleichsgesetz», Gegenvorschlag, mit 84:1 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.41]

**Landratsbeschluss  
betreffend Formulierte Gemeindeinitiative «Änderung  
Finanzausgleichsgesetz», Gegenvorschlag**

vom 24. September 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die formulierte Gesetzesinitiative (Gemeindeinitiative) «Änderung Finanzausgleichsgesetz» wird abgelehnt.
2. Ein Gegenvorschlag zur Initiative in Form einer Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes vom 25. Juni 2009 wird beschlossen.
3. Das Postulat 2010/297 zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes wird abgeschrieben.
4. Das Postulat 2012/243, Mehr Gemeindefusionen im Baselbiet!, wird abgeschrieben.

Gesetzestext: Beilage 1

Für das Protokoll:  
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

\*

Nr. 108

**10 2015/45  
Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission  
vom 22. Juni 2015: Bericht zur Parlamentarischen  
Initiative 2014/055 von Jürg Wiedemann: Einführung  
Lehrplan 21 / Änderung des Bildungsgesetzes (2. Le-  
sung)**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Landrat an seiner letzten Sitzung die 1. Lesung ohne Änderung beschlossen habe.

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) votiert, dass es hier um eine Kompetenzverschiebung des Bildungsrates zum Landrat gehe.

Er möchte nochmals darauf aufmerksam machen, dass im Gesetz unter Art. 112r Abs. 3 steht: «*Bis zur Genehmigung des Lehrplans 21, beziehungsweise des Lehrplans Volksschule Baselland durch den Landrat, gilt auf Sekundarstufe I der bisherige Lehrplan weiterhin.*» Es geht also darum, dass der bisher existierende Lehrplan durch den Lehrplan «Volksschule Baselland» oder den «Lehrplan 21» abgelöst werden kann. Dies wird im vorliegenden Gesetz beschlossen.

**Miriam Locher** (SP) bringt ein, dass die wichtigsten Argumente in der letzten Sitzung bereits genannt wurden und sich auch an den damaligen Erklärungen ihrerseits nichts geändert hätten.

Heute soll nochmals ein Aspekt beleuchtet werden, welcher von zentraler Bedeutung ist, nämlich der Volkswille in der Abstimmung aus dem Jahr 2012 und dessen Respektierung. Die Kompetenzen bezüglich Lehrplan sollten weiterhin beim Bildungsrat bleiben, denn dieser ist ein Fachgremium. Es scheint fast lächerlich, dass heute wegen eines einzelnen Lehrplans ein Gesetz ausgearbeitet werden soll. Rückblickend muss auch gesagt werden,

dass die SP-Fraktion während der Debatte über das vorliegende Geschäft stets gesprächsbereit war und auch heute noch der Meinung ist, dass eine Verschiebung der Traktanden 10 und 13 in der letzten Sitzung eine sehr gute Lösung gewesen wäre, genauso wie die Sistierung der Traktanden es heute auch gewesen wäre.

Anlässlich der letzten Sitzung der Bildungskommission am Donnerstag vor einer Woche versuchte die SP-Fraktion abermals, eine Lösung aus diesem «Schlammassel» zu finden. Es wäre auf diese Weise möglich gewesen, dass sich der Bildungsrat nochmals auf das Thema eingelassen und vergangene Entscheide hätte bestätigen oder korrigieren können.

Es sollte ein Weg aus dieser Misere gefunden werden, eine wirkliche Lösung, denn dann hätte innerhalb kurzer Zeit wirkliche Planungssicherheit für die Schulen hergestellt werden können, was zur Einkehr echter Ruhe an den Schulen gesorgt hätte. Durch die Annahme dieser Vorlage wird die Planungssicherheit aber aufs Spiel gesetzt, ebenso wie der Volkswille nicht respektiert wird. Bildung wird so zum Spielball politischer Ausrichtung. Wenn Regierungsrätin Monica Gschwind nun aber auf die Behandlung dieser Parlamentarischen Initiative im Landrat drängt und auch Volksabstimmungen hinter sich bringen möchte, ist das ihr Weg.

Die SP-Fraktion war stets transparent und wird dieser Parlamentarischen Initiative sicherlich nicht zustimmen, selbst wenn es dadurch zu einer Volksabstimmung kommen sollte. Regierungsrätin Monica Gschwind hätte diverse Möglichkeiten gehabt, einen anderen Weg einzuschlagen. Wie frei sie trotz der «Starken Schule Baselland» handeln konnte, sei hier heute nicht beurteilt. Kommt es jedoch zu einer Volksabstimmung, ist dies nicht die Schuld der SP, sondern die der bürgerlichen Parteien und von Regierungsrätin Monica Gschwind, welche für die Schulen und die Planungssicherheit nicht den besten Weg wählt. Sie und die FDP hätten es in der Hand gehabt, doch noch Vernunft walten zu lassen. Die SP-Fraktion wollte eine Volksabstimmung und die dadurch entstehende Verunsicherung vermeiden.

Als Schlussbemerkung sei festzuhalten, dass das Gesetz nicht durchgedacht ist: Absatz drei zum Beispiel bedingt, dass der Lehrplan 04 einzig durch den Lehrplan 21, beziehungsweise den «Lehrplan Volksschulen Baselland» abgelöst werden kann und nicht durch einen allfälligen «Marschhalt – Lehrplan». Dies soll ein Hinweis darauf sein, dass der eingeschlagene Weg sicher der falsche ist.

**Oskar Kämpfer** (SVP) wendet sich direkt an die Vorrednerin und sagt, er finde es eine Zumutung, wenn sich Landräte Begriffe wie «lächerlich», «Schlammassel» oder «Misere» anhören müssten, ohne dass die Votantin substantiell etwas zur Thematik beitragen würde, das tatsächlich wichtig wäre.

Nämlich zum Beispiel zur Frage, ob eine Instanz, welche nicht über die Kantonsgrenze hinaussieht, über die Zukunft der Schüler entscheiden soll oder ob dies an den Landrat delegiert werden muss. Die Art und Weise, in der hier momentan diskutiert wird, gleicht einer Oppositionskultur ohne Stil, welche nicht zur Lösungsfindung geeignet ist. Dies sicher kein gangbarer Weg.

**Paul Wenger** (SVP), auch an Miriam Locher gewandt, sagt, einige ihrer Äusserungen hätten ihn nun dazu veranlasst, sich zu Wort zu melden.

Es sei absolut unhaltbar, Regierungsrätin Monica Gschwind für die vorliegende Situation verantwortlich zu machen, denn der Vorsitzende des Bildungsrates hiess noch bis vor den Sommerferien Urs Wüthrich, welcher es ebenfalls in der Hand gehabt hätte, mit diesem Gremium, sowie mit der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission eine Lösung zu suchen. Es konnte seitens des Bildungsrates jedoch keinerlei Bereitschaft ausgemacht werden, mit der Bildungscommission oder den Parteien ins Gespräch zu kommen. Der Lehrplan 21, welcher auf 21 Kantone hinweist, wird wohl am Ende gar nicht mehr in 21 Kantonen eingeführt werden, sodass er dann noch «Lehrplan 5» oder «Lehrplan 8» heissen wird. Umso wichtiger ist es, dass der Landrat hier, bei einem solch wichtigen Projekt wie dem des Lehrplans 21, mitreden kann. Denn es wird dabei die Bildungslandschaft, nicht nur im Kanton Baselland, komplett anders positioniert werden.

Wie bereits erwähnt: ein Volksschullehrplan ohne Volk ist ein «no-go». Somit muss der Landrat zumindest die Möglichkeit haben, auf einen Vorschlag des Bildungsrates, welcher nicht akzeptabel oder vor allem in der Praxis nicht umsetzbar ist, zu reagieren und ihn zur Überarbeitung zurückweisen zu können. Die SVP-Fraktion wird dem Vorschlag der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission geschlossen zustimmen.

**Paul R. Hofer** (FDP) votiert, dass eigentlich alles gesagt sei, mit einer Ausnahme, nämlich, dass die durchschnittlich vernünftige Fraktion der FDP ebenfalls einstimmig für die Vorlage sei.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) betont, dass die Grüne/EVP-Fraktion die Vorlage grossmehrheitlich ablehne.

Es geht hier um eine Kompetenzverschiebung. Heute hat der Bildungsrat die Kompetenzen. Dieser ist ein Fachgremium, in ihm sitzen die politischen Vertreter, die von den Parteien delegiert wurden und dieses Gremium sollte das Gesetz auch verabschieden.

**Sabrina Corvini-Mohn** (CVP) bemerkt, sie könne frei von Wahlkampfambitionen sagen, dass die CVP/BDP-Fraktion ihre Haltung in den letzten zwei Wochen nicht geändert habe und die Initiative ablehnen werde.

Die Kompetenz sollte beim Bildungsrat bleiben, ihm kann (noch) vertraut werden und es wird befürwortet, dass dieser beim Projekt «Marschhalt» mitarbeitet.

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) gibt an, dass auch die glp/GU-Fraktion ihre Meinung nicht geändert habe und der Initiative einstimmig zustimme.

Wenn Miriam Locher von «Schlammassel» redet, muss klar sein, wer dieses Schlammassel in der Bildungslandschaft in den letzten zwei Jahren angerichtet hat. Dies ist keineswegs Regierungsrätin Monica Gschwind, sondern das war Urs Wüthrich, welcher eine Politik betrieb, die in den Schulen nicht ankam und nicht unterstützt wurde und welche ganz viele Lehrpersonen verärgert hat. Er war es, der Unsicherheiten geschaffen hat und dies nun auf Regierungsrätin Monica Gschwind zu schieben, ist unbillig und kann nicht unterstützt werden. Darum ist es richtig, jetzt einzugreifen.

**Stefan Zemp** (SP) sagt, er staune einmal mehr, wie es hier plötzlich um Machtpolitik anstatt um Sachpolitik gehe.

Wenn der Landrat entscheiden kann, welche Kompe-

tenzen dem Bildungsrat, einem Fachgremium, zugesprochen werden sollen, fühlt sich der Votant damit überfordert, als Handwerker inhaltlich zu bestimmen, was den Schülern vermittelt und auf welche Art ihnen vernetztes Denken beigebracht werden soll. Auch als Nicht-Bildungspolitiker kann festgestellt werden, dass auf dem freien Markt eine Unternehmung organisiert werden muss und in den letzten Jahrzehnten das vernetzte Denken verloren ging. In dem Sinn sollten die Kompetenzen beim Bildungsrat belassen werden, weil es bereits genügend «Fachidioten» gibt.

**Regula Meschberger** (SP) möchte kurz darauf eingehen, was Paul Wenger gesagt habe, nämlich, dass der Volksschullehrplan vors Volk gehöre.

2012 hat das Volk beschlossen, dass der Volksschullehrplan in den Bildungsrat gehört. Auch der Lehrplan 2004 ist ein Lehrplan für die Volksschule, also ist nicht einzusehen, wo hier ein Unterschied ist, auch vor dem Hintergrund, dass der Volkswille respektiert werden sollte. Die Mitglieder des Bildungsrates wurden vom Regierungsrat, sowie vom Landrat, gewählt. Der Lehrplan wurde in diesem Gremium intensiv diskutiert. Wenn nun dem von diesem Parlament mitgewählten Bildungsrat die Kompetenzen abgesprochen werden, ist dies doch ein seltsames Demokratieverständnis. Und wenn von Missachtung des Volkswillens als Schlagwort gesprochen wird, sollte Vorsicht geboten sein und die Parteien, welche solche Schlagworte verwendeten, täten gut daran, sich auch jetzt daran zu erinnern. In diesem Sinn sollte die Änderung des Bildungsgesetzes abgelehnt werden.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) fügt an, dass sie die Angriffe seitens der SP nicht kommentieren müsse, da alles gesagt wurde.

Die SP-Fraktion hätte es in der Hand, eine Volksabstimmung zu verhindern, indem sie dem Landrat nun zugestehen würde, ihm in dieser Sache, zum Lehrplan 21, die Kompetenz zu erteilen. Regierungsrätin Monica Gschwind betont nochmals, dass sie alles daran setzt, dass die Schulen Planungssicherheit haben, woran auch im «Marschhalt-Team» mit Hochdruck gearbeitet wird und wovon mit Zuversicht ausgegangen werden kann, dass dies auch Zustande kommt.

– *Zweite Lesung Bildungsgesetz*

Keine Wortmeldung.

– *Rückkommen*

://: Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat beschliesst mit 50:35 Stimmen die Änderung des Bildungsgesetzes. Die 4/5-Mehrheit von 68 Stimmen ist nicht erreicht; somit kommt es zur obligatorischen Volksabstimmung.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.55]

– *Abschreibung*

://: Die Parlamentarische Initiative 2014/055 wird stillschweigend abgeschrieben.

Gesetzestext: Beilage 2

*Für das Protokoll:*  
*Miriam Bubendorf, Landeskanzlei*

\*

Nr. 109

**11 [2014/011](#)****Motion von Elisabeth Augstburger vom 16. Januar 2014: Einführung des Lehrplans 21: Landrat muss entscheiden können**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) fragt, ob jemand gegen Überweisung und gleichzeitige Abschreibung der Motion 2014/011 sei.

**Miriam Locher** (SP) votiert, dass die SP-Fraktion sowohl die Motion als auch ein allfälliges Postulat in dieser Sache weiterhin ablehne.

Trotz des vorherigen Entscheides muss gesagt sein, dass es nicht stufengerecht ist, dem Landrat solche Entscheidungen zuzumuten. Es macht keinen Sinn, sich über Stundentafeln und Lernziele zu unterhalten, die Volksschulen müssen unbedingt weiter entpolitisiert werden. Treu der Linie ist die Fraktion gegen eine Abschreibung.

://: Die Motion 2014/011 wird mit 44 zu 38 Stimmen bei einer Enthaltung überwiesen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.57]

://: Die Motion 2014/011 wird mit 82 zu 1 Stimme abgeschrieben.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.58]

*Für das Protokoll:*  
*Miriam Bubendorf, Landeskanzlei*

\*

Nr. 110

**12 [2014/428](#)****Postulat von Marc Joset vom 10. Dezember 2014: Lehrplan 21: Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nehme und dessen Abschreibung beantrage. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 3.

**Miriam Locher** (SP) gibt zu bedenken, dass man heute an einem anderen Punkt sei als zum Zeitpunkt des Vorstosses von Marc Joset.

Mittlerweile gibt es einen «Marschhalt» und die Zukunft, sprich Planungssicherheit der Sekundarstufe, ist keineswegs mehr sicher, respektive gegeben. Somit sind auch die Angebote der Weiterbildung in der Schwebel-

beziehungsweise es ist nicht völlig klar, was mit den gesprochenen Geldern geschehen wird. Dies hängt sicherlich auch davon ab, was heute und in einer allfälligen Volksabstimmung in Bezug auf die Zukunft der Sekundarstufe entschieden wird. Es soll erst abgeschrieben werden, wenn klar ist, dass die Mittel tatsächlich für die Weiterbildung gesprochen worden, respektive geflossen sind und auch weiterhin zur Verfügung stehen werden. Deshalb ist die SP-Fraktion für die Nichtabschreibung des Postulates.

://: Das Postulat 2014/428 wird stillschweigend überwiesen.

://: Das Postulat 2014/428 wird mit 65:19 Stimmen abgeschrieben.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.01]

*Für das Protokoll:*  
*Miriam Bubendorf, Landeskanzlei*

\*

Nr. 111

**13 [2015/246](#)****Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 22. Juni 2015: Bericht zur Parlamentarischen Initiative 2014/161 von Jürg Wiedemann: Verzicht auf kostentreibende Sammelfächer / Änderung des Bildungsgesetzes (2. Lesung)**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Landrat an seiner letzten Sitzung die 1. Lesung abgeschlossen und dabei Änderungen vorgenommen habe. Der Wortlaut nach 1. Lesung liegt vor.

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) sagt, er möchte nochmals darauf hinweisen, dass es zum Thema «Fächerverbünde» auch eine Initiative gebe, für welche das Komitee «Starke Schule Baselland» momentan Unterschriften sammle und die entsprechend im Amtsblatt am 25. Juni 2015 publiziert worden sei.

Nachdem an der letzten Sitzung einem Änderungsantrag der glp/GU-Fraktion zugestimmt wurde (siehe rosa-rotes Blatt), liegen nun sowohl der Änderungsantrag, sowie die Initiative mit demselben Wortlaut vor. Die Initiative wurde allerdings noch nicht eingereicht.

**Christine Gorrengourt** (CVP) stellt erneut den Antrag, wie ihn die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission gestellt hat, und betont, sie habe sich bei der Abstimmung betreffend Sammelfächer der Stimme enthalten, weil ihr und der Partei der Bildungsraum wichtig sei.

Sicherlich sei mit der Kommissionsvariante der Bildungsrat im Einklang mit den Ergebnissen aus dem «Marschhalt», den Regierungsrätin Monica Gschwind lanciert hat und auf dem Weg, eine gute Lösung zu finden. Eine Lösung, die mit dem Bildungsraum in Einklang sein wird und aufzeigt, wie die Ausbildung und Weiterbildung zum Lehren auf der Sekundarstufe aussehen soll. Es wird auch in Zukunft einen gemeinsamen Bildungsraum geben, das ist das übergeordnete Ziel. Wenn es sein muss, muss der Landrat insofern einbezogen werden, dass dieser sein Veto einlegen kann. Aber es sollte stets mit den anderen

Kantone zusammen eine gute Lösung gesucht werden. Das darf nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden, indem in ein Gesetz einzelne Fächer festgeschrieben werden. Mit dem Antrag der Kommission kann der «Marschhalt» einfließen und der Landrat hat ein Vetorecht. Es muss gut überlegt werden, ob in einem Gesetz wirklich einzelne Fächer fest verankert oder dies unter Einbezug des «Marschhalts» ausgehandelt werden sollte.

**Miriam Locher** (SP) betont, dass auch zu diesem Geschäft die SP-Fraktion ihre Meinung nicht geändert habe. Nach wie vor sei sie der Ansicht, dass eine moderne Pädagogik mit vernetztem Denken und interdisziplinärem Unterricht an den Baselbieter Schulen durchzuführen wäre.

Es wird als fahrlässig und nicht zukunftsorientiert erachtet, einzelne Fächer für immer und ewig im Gesetz zu verankern. Das Vorgehen der SP deckt sich mit dem Vorgehen der Parlamentarischen Initiative Lehrplan. Es wurde transparent gehandelt und Gesprächsbereitschaft signalisiert. Nun kann aber auch in Punkto Fächergruppe keine Planungssicherheit für die Schulen garantiert werden, sondern diese wird sogar auf ziemlich lange Sicht nicht existieren und das ist extrem unvernünftig. Zudem wird eine Volksabstimmung voraussichtlich erst Anfang des kommenden Jahres durchgeführt werden können, solange wird an den Schulen kaum Ruhe einkehren können. Es wäre, wie schon bezüglich Lehrplan, der richtige Weg gewesen, die Kompetenzen auch hier beim Fachgremium zu belassen, denn so hätte auch im Fall der Fächergruppe die Möglichkeit bestanden, dass sich der Bildungsrat in Kürze nochmals mit dem Thema hätte auseinandersetzen und Entscheide bestätigen oder korrigieren können. Der jetzt eingeschlagene Weg verweigert den Schulen die nötige Planungssicherheit. Der Inhalt der Schulen darf nicht zum Spielball politischer Interessen werden, sie müssen fachlich kompetent beurteilt werden und deshalb müssen die Kompetenzen beim Fachgremium Bildungsrat bleiben, wie es auch das Stimmvolk entschieden hat. Die SP respektiert dies im Interesse der Bildungsqualität und spricht sich deshalb ganz klar gegen diese Vorlage aus.

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) stellt klar, dass die Fraktion den Antrag von Christine Gorrengourt ablehne und für die Version des Landrats aus der ersten Lesung eintrete.

Inhaltlich ist der Fall klar, die Gruppe «Marschhalt» hat nichts dazu zu sagen, ob es Sammelfächer geben soll oder nicht, diese Kompetenz liegt momentan beim Bildungsrat. Dieser hat sich ganz klar und deutlich dafür ausgesprochen. Wenn dies nun auf das kommende Schuljahr verhindert werden soll, ist die einzige Möglichkeit, die Einzelfächer im Gesetz zu verankern. Wird dem Antrag jedoch zugestimmt oder die Parlamentarische Initiative abgelehnt, wird es Sammelfächer geben, was nicht das ist, was die Mehrheit der Bevölkerung möchte. Eigentlich ist es sogar besser, in dieser Frage das Volk abstimmen zu lassen, denn es ist eine einfache Frage, ob das Volk beispielsweise weiterhin das Fach Geschichte oder Biologie an der Sekundarschule will oder nicht und diesen Entscheid gilt es dann zu akzeptieren.

**Paul Wenger** (SVP) sagt, dass auch die SVP-Fraktion den Anträgen, wie beim letzten Mal, zustimmen werde.

Verwundert ist der Votant darüber, dass, obwohl es

legitim ist, unterschiedliche Meinungen zu haben und diese auch zu verteidigen oder andere zu verfechten, die Baselbieter Schule dargestellt wird, als ginge sie unter, wenn die Gesetzesänderung angenommen würde. Einzelfächer zu unterrichten schliesst doch absolut nicht aus, interdisziplinär und vernetzt zu denken, was ja auch bisher getan wurde. Wer das behauptet, ist weit weg vom Schalltag. Zum Thema «Marschhalt»: es kann zuversichtlich davon ausgegangen werden, dass diese Gruppe eine vernünftige Lösung hervorbringt, auch wenn das nicht mit letzter Gewissheit vorausgesagt werden kann. Trotzdem stimmt die SVP-Fraktion den Änderungen gemäss rotem Blatt zu.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) hält sich kurz, weil schon vieles bereits gesagt sei, möchte aber nochmals auf die Vorrednerin Christine Gorrengourt eingehen, welche das Ganze gut zusammengefasst habe, nämlich, dass das Festschreiben von Einzelfächern im Gesetz problematisch sei.

Deshalb unterstützt die Grüne/EVP-Fraktion ihren Antrag. Ist da noch der Bildungsraum Nordwestschweiz, welcher sehr entscheidend ist. Dass es zu einer Volksabstimmung kommt, ist keine gute Sache, das Team «Marschhalt» ist am Arbeiten und dem kann vertraut werden. Trotzdem ist bei der Frage der Sammelfächer offensichtlich, dass es Widerstand der Lehrpersonen gibt. Auch finanziell stellen sich Fragen im Wissen darum, dass dies nicht einfach umgesetzt werden kann. Deshalb muss sowohl dem «Marschhalt»-Team, als auch dem Bildungsrat das Vertrauen geschenkt werden, dass sie richtig entscheiden werden.

**Paul R. Hofer** (FDP) erklärt, dass auch die FDP-Fraktion am Morgen nochmals alle Argumente abgewogen hätte, um zu schauen, was sinnvoller wäre und welches der richtige Weg sein könnte.

Schlussendlich ist es so, dass, wenn es zu einer Volksabstimmung kommen sollte, der vorliegende Vorschlag, einfacher verständlich ist. Deshalb spricht sich die Fraktion geschlossen für die Vorlage aus.

**Sabrina Corvini-Mohn** (CVP) wendet sich erst an Jürg Wiedemann und betont, dass die CVP/BDP-Fraktion nicht Angst vor einer Volksabstimmung hätte.

Zu Paul R. Hofer meint die Votantin, dass sie dem Volk durchaus zutraut, sich zu beiden Varianten eine Meinung zu bilden und die Fraktion den Volkswillen so oder so akzeptieren wird. Sie weist darauf hin, dass die Verankerung von Einzelfächern im Gesetz systematisch nicht richtig sei. Diese gehört in die Studentafel. Zudem ist die Liste nicht abschliessend und verhindert eine Entwicklung in der Bildungslandschaft. Würde hingegen der Vorschlag der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission übernommen, hätte der Landrat trotzdem das letzte Wort bezüglich der Einführung von Sammelfächern und das Ganze könnte mit «gesundem Menschenverstand» angegangen werden. Zum Beispiel dann, wenn es im Bildungsraum Nordwestschweiz Entwicklungen gäbe, bei denen nur auf einem Bildungsniveau Sammelfächer eingeführt würden. Dies könnte alsdann im Landrat entsprechend beraten werden. Deshalb bevorzugt eine Mehrheit der Fraktion den Vorschlag der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission.

**Martin Rüegg** (SP) betont, dass diese Kombifächer, wie

sie in den Stundentafeln genannt würden, weitreichende Auswirkungen auf den Bildungsraum hätten.

Insbesondere wird eine massive Differenz zu Basel-Stadt geschaffen. Dies hat Konsequenzen: wie soll die Pädagogische Hochschule künftig Lehrpersonen ausbilden? Es müssten Personen für Kombifächer, sowie solche für Einzelfächer ausgebildet werden, was zu einer massiven Verteuerung führen würde. Dazu kommt: womit müssen die Anschlusschulen wie Gymnasien, WMS und so weiter rechnen? Welche Schüler werden künftig auf diese Schulen wechseln? Die laufende Reform, welche breit und langfristig aufgegleist wurde, sollte vollzogen werden und koordiniert und begründet mit den Partnern innerhalb des Bildungsraumes Nordwestschweiz vorgenommen werden. Jetzt bereits wieder «das Ruder herumzureissen» ist der falsche Weg. Deshalb sollte die Änderung abgelehnt werden.

**Oskar Kämpfer** (SVP) sagt, er sehe sich aufgrund der letzten zwei Äusserungen veranlasst, etwas klar zu stellen.

Es wird nicht «das Ruder herumgerissen», sondern es wird geschaut, wer von der Frage überhaupt betroffen ist. Und das sind nicht nur die Kantone Baselland und Basel-Stadt, sondern auch Solothurn und Aargau, denn die meisten Lehrpersonen werden noch immer an der Pädagogischen Hochschule ausgebildet, welche vierkantonal ist. Die Tendenz in den beiden anderen Kantonen ist eine komplett andere als die in Basel-Stadt und deshalb ist es wichtig, dass Planungssicherheit für die Schule geschaffen wird, welche die Lehrpersonen ausbildet. Diese muss wissen, wohin sie in Zukunft geht und dazu reicht eine Auflistung auf einer Tafel nicht aus, wohingegen eine Verankerung im Gesetz eine Sicherheit bietet, bei der davon ausgegangen werden kann, dass diese auch in zehn Jahren noch gilt. Deshalb ist dies der einzige und richtige Weg.

**Sandra Sollberger** (SVP) schliesst an die letzte Debatte mit dem Beispiel eines Malerlehrlings an, an die Frage, was er brauche, wenn er in die Lehre kommt. Sie sagt, es mache wohl Sinn, wenn hier jemand berichte, der das täglich erlebe.

Ein Malerlehrling muss nicht in erster Linie Muskeln haben, auch ein Mädchen mit einer Körpergrösse von 1.50 m und 50 kg Gewicht, kann in diesem Beruf bestehen oder kann es zumindest lernen. Was der Lernende aber können muss, ist rechnen. Zum Beispiel, um zu berechnen, wie viel Farbe er für etwas braucht. Wenn nun bei den Bewerbungszeugnissen Sammelfächer aufgelistet sind, ist es für den Lehrmeister eventuell nicht mehr ersichtlich, welche Note der Bewerber in Mathematik hat oder wie fit er körperlich ist, also wie gut die Note in Sport ausgefallen ist. Somit wäre es wichtig, die einzelnen Fächer sehen zu können. Der Handwerker – wie vorhin gehört – versteht dies manchmal nicht mehr, und so geht es auch den Eltern. Insofern ist das Ganze ein absolutes «no – go», welches unnötig und erst noch zu teuer ist.

**Alain Tüscher** (EVP) sagt, er könne der Vorrednerin, was die Sache mit den Zeugnissen angehe, zustimmen, wobei es bei einer Anstellung mehr darauf ankäme, was jemand wirklich könne und nicht auf die Noten als solche.

An die im Landrat tätigen Lehrpersonen stellt der Votant die Frage, ob er davon ausgehen darf, dass sie grundsätzlich so gut ausgebildet sind, dass sie unterricht-

ten können, wovon er ausgehe. Und wenn zudem eine gewisse Begabung dazukomme, könne sicherlich auch jetzt schon vernetzt unerrichtet werden mit einem Praxisbezug, um den Übergang in die Arbeitswelt zu erleichtern. Darum gehe er nicht davon aus, dass Lehrpersonen mit der Einführung von Sammelfächern neu ausgebildet werden müssten.

**Pascal Ryf** (CVP) wendet ein, dass er es, je länger er der Diskussion zuhöre, besser fände, wenn das Volk darüber abstimmen würde, als wenn die Kompetenz dem Landrat zugesprochen würde.

Bei der Abstimmung über HARMOS wurde überhaupt nicht über Sammelfächer abgestimmt, denn dann wäre der Anteil an Ja-Stimmen garantiert niedriger ausgefallen.

Was die Ausbildung angeht, ist das natürlich eine ganz andere. Der Votant nennt sich selber als Beispiel, der Geschichte und Geografie studiert hat und sich nicht vorstellen könnte, ohne diesen Hintergrund eines der Fächer einfach in einem Sammelfach zu unterrichten. Deshalb braucht es eine Änderung in der ganzen Ausbildung, was mit sehr hohen Kosten verbunden ist, wie dies Florence Brenzikofer bereits gesagt hat.

Zu guter Letzt sei darauf hingewiesen, dass hier sowieso keine 4/5-Mehrheit zustande kommen wird und es zu einer Volksabstimmung kommen muss. Zugleich läuft die Initiative bezüglich Sammelfächer des Komitees «Starke Schule Baselland», was bedeutet, dass das Volk so oder so über das Thema Sammelfächer abstimmen wird. Somit wäre es vernünftig, den Ball direkt ans Volk zu geben, dieses ist genügend intelligent [es wählt ja auch die Landräte] und es würde das Ganze vereinfachen, indem nur über eine Vorlage abzustimmen wäre, was wiederum mehr Planungssicherheit bedeuten würde, wie von Miriam Locher erwähnt.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, sie habe die Debatte sehr intensiv verfolgt und gebe Pascal Ryf völlig Recht, wenn er sage, Planungssicherheit gebe es nur, wenn das Volk betreffend Sammelfächer abstimmen könne.

Als Anmerkung sei aber noch gesagt, dass systematisch das Bildungsgesetz nicht der richtige Ort sei, um die Einzelfächer explizit zu verankern, dennoch kann damit gelebt werden. Dass dies nun auf immer und ewig so im Gesetz festgelegt ist, stimmt nicht, denn auch Gesetze können, wenn nötig, angepasst werden.

An Miriam Locher gewandt sagt die Regierungsrätin, dass bezüglich Planungssicherheit im «Marschhalt» Team alle Schulleitungskonferenzen aller Stufen vertreten sind. Da kann auch Martin Rüegg beruhigt sein, denn diese sind immer auf dem neuesten Stand, was das weitere Vorgehen betrifft und sollten die betreffenden Schulleitungen auch entsprechend informieren können.

Regierungsrätin Monica Gschwind betont, wirklich dafür besorgt zu sein, diese Planungssicherheit realisieren zu können und den Informationsfluss zu gewährleisten.

– *Zweite Lesung Bildungsgesetz*

**Christine Gorrengourt** (CVP) beantragt die Rückkehr zum Text gemäss Bildungs-, Kultur- und Sportkommission anstelle des in erster Lesung beschlossenen Wortlauts.

://: Der Antrag wird mit 50 zu 37 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.23]

Keine weiteren Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

://: Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat beschliesst die Änderung des Bildungsgesetzes mit 52:29 Stimmen bei zwei Enthaltungen. Die 4/5-Mehrheit von 67 Stimmen ist nicht erreicht; es kommt zur obligatorischen Volksabstimmung.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.24]

– *Abschreibung*

://: Die Parlamentarische Initiative 2014/161 wird stillschweigend abgeschrieben.

Gesetzestext: Beilage 4

Für das Protokoll:  
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

\*

Nr. 112

**14 [2015/173](#)**

**Berichte des Regierungsrates vom 28. April 2015 und der Finanzkommission vom 13. August 2015: Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL über das Jahr 2013**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Kommissionsantrag einstimmig sei.

Kommissionspräsident **Roman Klauser** (SVP) wünscht das Wort nur kurz. Er erwähnt, dass die Kommission bei dieser Abrechnung, wie jedes Jahr, eigentlich ein Jahr im Rückstand sei, und immer moniert werde dass die Zahlen aus Basel-Stadt so spät eintreffen würden. Ansonsten stehe alles im Bericht und dieser wurde, wie bereits erwähnt, in der Kommission einstimmig angenommen.

– *Eintretensdebatte*

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) hat eine Verständnisfrage und möchte wissen, ob mit dem Votum des Kommissionspräsidenten Roman Klauser eine Diskussion nun gar nicht mehr vonnöten sei und er geschlossen hätte, wenn sich auch sonst niemand zu Wort melden würde.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

://: Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem von der Finanzkommission beantragten Landratsbeschluss mit 76:0 Stimmen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.28]

**Landratsbeschluss  
betreffend Abrechnung der grenzüberschreitenden  
ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2013**

vom 24. September 2015

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf die Vereinbarung vom 26. Januar 1982 (SGS 480.1, GS 28.323) zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt betreffend die Basler Verkehrsbetriebe und die BLT Baselland Transport AG sowie auf das Gesetz vom 18. April 1985 (SGS 480, GS 29.89) zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und auf einen Bericht des Regierungsrates, beschliesst:*

*Die Abrechnung 2013 über CHF 4'958'340 zulasten des Kantons Basel-Landschaft wird genehmigt.*

Für das Protokoll:  
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

\*

Nr. 113

**15 [2015/237](#)**

**Berichte des Regierungsrates vom 9. Juni 2015 und der Finanzkommission vom 13. August 2015: Projekt E-Gov BL – zur ganzheitlichen und nachhaltigen Umsetzung der E-Government-Aktivitäten im Kanton Basel-Landschaft**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Kommissionsantrag einstimmig sei.

Keine Wortbegehren.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldung.

– *Rückkommen*

://: Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem von der Finanzkommission beantragten Landratsbeschluss betreffend Projekt E-Gov BL zur ganzheitlichen und nachhaltigen Umsetzung der E-Government-Aktivitäten im Kanton Basel-Landschaft mit 72:0 Stimmen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.29]

**Landratsbeschluss  
betreffend Projekt E-Gov BL – zur ganzheitlichen und  
nachhaltigen Umsetzung der E-Government-Aktivitäten  
im Kanton Basel-Landschaft**

vom 24. September 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für das Projekt E-Gov BL, Paket Strategie & Organisation, wird ein Verpflichtungskredit von CHF 242'000 für das Jahr 2015 sowie das erste Quartal 2016 bewilligt.
2. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen sowie Änderungen des Mehrwertsteuersatzes gegenüber der Preisbasis werden bewilligt.
3. Die Freigabe des Pakets Strategie & Organisation erfordert keine Folgeaktivitäten, es ist ein in sich abgeschlossenes Paket.

Für das Protokoll:

Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

\*

Nr. 114

**16 [2015/240](#)**

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 19. August 2015 über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2014 bis Juni 2015**

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) erklärt, dass die Berichterstattung der GPK an den Landrat jeweils in drei Teilen erfolge, wobei der Jahresbericht des Regierungsrates bereits am 25 Juni behandelt worden sei.

Der vorliegende Teil ist der Schwerpunkt des Tätigkeitsberichtes, während der Sammelbericht der diversen Institutionen noch folgen wird. Der Jahresbericht betrifft die alte Legislatur, in welcher zum Abschluss die Oberaufsichtskommission des Kantons Bern besucht wurde. Dies war ein sehr interessanter Austausch mit gegenseitigem Lerneffekt und Fortbildung. Mittlerweile hat sich die Oberaufsichtskommission des Kantons Bern für den Besuch bedankt und gleichzeitig angekündigt, den Kontakt fortsetzen und den Kanton Baselland besuchen zu wollen. Verdankt wird auch die Arbeit des Kommissionssekretariates, namentlich Monika Frey und Peter Zingg, welche den Übergang sehr gut bewältigt haben und die Kommission ausgezeichnet unterstützen. Für einzelne Fälle konnte auch die ehemalige Kommissionssekretärin Marie-Therese Borer wieder eingesetzt werden und seit fast einem Jahrzehnt wird die Geschäftsprüfungskommission von Kathrin Westenberg juristisch beraten und begleitet. Auch ihnen gebührt Dank. Eine wesentliche Bemerkung noch zu den Subkoprasidien, welche sehr selbständig arbeiten und ihr Programm autonom abwickeln.

Bezüglich Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission soll vor allem auf den Austausch mit der Finanzkontrolle hingewiesen werden, welcher im vergangenen Jahr intensiv stattgefunden hat, indem seitens der Geschäftsprüfungskommission der Finanzkontrolle der Auftrag gegeben wurde, den Bereich Beratungsdienstleistungen zu überprüfen. Dieser Bericht wurde am 6. Mai 2015 veröffentlicht und er wurde am 21. Mai 2015 im Landrat behandelt mit der Überweisung zur Stellungnahme an den Regierungs-

rat. Diese Stellungnahme ist in der Zwischenzeit eingegangen und das Geschäft wurde der Geschäftsprüfungskommission zur Weiterbehandlung zugewiesen. Es sei der Hinweis erlaubt, dass im Vorfeld dieses Geschäftes der Regierungsrat eine Medienmitteilung veröffentlichte, in der er unter anderem festhielt, dass «es die Geschäftsprüfungskommission unterlassen hat, entgegen der beispielsweise beim Bund üblichen Praxis vorgängig die Ergebnisse des Berichtes mit dem Regierungsrat zu besprechen, im Bemühen um eine sachliche, objektive Darstellung». Der Vorwurf, die Darstellung der Geschäftsprüfungskommission sei weder sachlich, noch objektiv, ist unbegründet. Zudem hält sich die Geschäftsprüfungskommission an die gesetzlichen Vorgaben des Kantons Baselland und orientiert sich bei der Veröffentlichung von Berichten an der Praxis des Bundes. Es wurden ausdrücklich nochmals Erkundigungen bei den Geschäftsprüfungskommissionen des Bundes eingeholt und diese Antworten abgewartet, sodass heute gesagt werden kann, dass so, wie es gehandhabt wird, den Normen des Bundes entspricht. In der Zwischenzeit wurden diese Unterlagen dem Regierungsrat zur Verfügung gestellt, was von diesem hoffentlich zur Kenntnis genommen wurde.

Ausserdem gibt es ein «Gentlemen-Agreement» in dem Sinne, dass Berichte zuhanden des Landrats fünf Arbeitstage im Voraus dem Regierungsrat zugestellt werden, damit dieser Kenntnis davon hat. Dieses Abkommen beinhaltet natürlich auch den umgekehrten Weg und es ist zu bedauern, dass der Regierungsrat seine Stellungnahme publiziert hat, ohne dem Landrat diesen fünf Tage vorher zukommen zu lassen. Aber vielleicht findet sich diesbezüglich künftig ein modus vivendi.

Verwiesen sei noch auf die Arbeit zum Thema «Administrativuntersuchung» im Zusammenhang mit dem Thema «whistle blower». Es wurde festgestellt, dass im Kanton Baselland eine gesetzliche Regelung betreffend Administrativuntersuchungen fehlt und es wird deshalb empfohlen, etwas in dieser Art zu prüfen, was vom Regierungsrat auch zugesichert wurde.

Die Arbeitsgruppe «Strafverfahren» hat die Geschäftsprüfungskommission im vergangenen Jahr zweimal beschäftigt. Der Landrat hat den Folgebericht bereits zur Kenntnis genommen und den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt und mittlerweile werden die Empfehlungen auch schon umgesetzt. Es wurde die Prüfung der Vergabe von Swisslosfonds-Geldern vorgenommen, diese Stellungnahme liegt ebenfalls vor und das Geschäft wird weiterbearbeitet. Ganz kurzfristig wurde auch das Verfahrenspostulat von Hannes Schweizer in der Geschäftsprüfungskommission behandelt und auch im letzten Jahr noch dem Landrat vorgelegt. Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Kantonsspitals Baselland wurden behandelt, wobei Details dem Bericht entnommen werden können. Ein weiteres Geschäft war die Prüfung des Jahresberichts der Stiftungsaufsicht beider Basel, auch diese Feststellungen und Empfehlungen stehen im Bericht, wobei mittlerweile Streitigkeiten um Zuständigkeiten entstanden sind, welche gemeinsam mit der Oberaufsichtskommission des Kantons Basel-Stadt geklärt werden. Behandelt wurde auch der Jahresbericht 2014 des Regierungsrates, sowie ein Teil der Amtsberichte, was ebenfalls dokumentiert ist.

Ein wichtiger Punkt ist der Fakt, dass zirka 70-80% der Arbeit der Geschäftsprüfungskommission weder an die Öffentlichkeit, noch an den Landrat gelangt. Dabei handelt es sich häufig um Berichte aus Visitationen der

Subkommissionen, welche ihre Feststellungen und Empfehlungen entweder direkt dem zuständigen Regierungsrat oder dem Gesamtregierungsrat zustellen. Im vorliegenden Geschäftsbericht findet sich eine entsprechende Auflistung dieser Besuche und dem Verweis auf die Berichte dazu. Grundsätzlich gehen auch die Subkommissionen nach demselben System vor, wie wenn sie Feststellungen machen. Sie sprechen Empfehlungen aus und erwarten danach eine Stellungnahme der Regierung.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat die Kenntnisnahme des Berichts über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit.

**Urs Hess** (SVP) stellt fest, dass der Präsident der Geschäftsprüfungskommission schon sehr viel gesagt habe. Was jedoch in dieser Kommission schade sei, seien die häufigen personellen Wechsel, welche die Arbeit erschweren würden.

Der Votant wird das Gefühl nicht los, dass manche Leute finden, die Geschäftsprüfungskommission sei gar nicht so wichtig, weil nicht so publikumswirksam, was sie wie der Präsident sagte – auch nicht sein soll und nicht sein darf. Die Geschäftsprüfungskommission muss aber arbeiten können und ein Gegenpol in der Verwaltung sein, indem sie aufzeigt, was optimiert werden könnte. Der Landrat sollte nicht versuchen, immer neue Kontrollen aufzubauen, indem auch «die Kontrolle der Kontrolle noch kontrolliert wird», denn dafür gibt es die Geschäftsprüfungskommission, welche solche Aufträge entgegennimmt und still im Hintergrund arbeiten und die nötigen Kontrollen durchführen kann. Dies steigert die Effizienz sowohl im Landrat, als auch in der ganzen Verwaltung.

Schade ist auch, dass die Regierung bei Berichten der Geschäftsprüfungskommission oft in eine Abwehrhaltung verfällt, anstatt zu kooperieren, denn mit konstruktiver Zusammenarbeit wäre ein Vorwärtskommen einfacher.

Im Namen der SVP-Fraktion beantragt der Votant dem Landrat, den Bericht zur Kenntnis nehmen.

**Jürg Degen** (SP) findet, dass der vorliegende, sehr umfangreiche Bericht, welcher vom Präsidenten zusammengefasst wurde, gut illustrierte, dass die Kommission sehr viel gearbeitet habe.

Als Subpräsident könne er sagen, dass ein Besuch in einer Verwaltung, in der sich ein Bild drüber gemacht werden muss, wie die Menschen dort arbeiten, mit den gesetzlichen Aufträgen umgehen und so weiter, eine sehr spannende Arbeit sei. Da der Bericht von der Kommission einstimmig genehmigt wurde, verzichtet der Votant auf weitere Worte.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) macht es kurz, indem sie sagt, die Grüne/EVP-Fraktion nehme den Bericht zur Kenntnis und genehmige ihn.

**Marie-Therese Müller** (BDP) spricht im Namen der CVP/BDP-Fraktion und erklärt, sie würden den Bericht, sowie vor allem auch die dahintersteckende Arbeit mit der Kontrolle der diversen Geschäftsberichte und der regelmässigen Visitationen verdanken.

Der Fall Wischberg hat jedoch auch die Grenzen der Geschäftsprüfungskommission aufgezeigt und es ist davon auszugehen, dass diese Geschichte in irgend einer Form wieder den Weg in den Landrat finden wird.

Eine unschöne Feststellung, welche die Votantin auch

in einer anderen Kommission verfolgen konnte, ist die, dass es dem Personalamt offenbar bis heute nicht gelungen ist, eine einheitliche Personalpolitik durchzusetzen.

Dennoch nimmt die Fraktion den Bericht zur Kenntnis.

**Andrea Kaufmann** (FDP) bringt ein, dass die FDP-Fraktion den Bericht zur Kenntnis nehme und der Kommission für die sehr intensive Arbeit im vergangenen Jahr danke.

#### – *Beschlussfassung*

://: Der Landrat nimmt den Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit mit 70:0 Stimmen zur Kenntnis.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.43]

*Für das Protokoll:*

*Miriam Bubendorf, Landeskanzlei*

\*

Nr. 115

#### **Mitteilungen**

##### – *Verabschiedung von Rolf Gerber*

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) verkündet, vor der Behandlung der Dringlichen Interpellationen die Ehre zu haben, sich bei jemandem zu bedanken.

«Nach 26 Jahren bei der Landeskanzlei ist dies heute die letzte Landratssitzung für Rolf Gerber, welcher er als Mitarbeiter miterlebt. Er ist über das Pensionsalter hinaus, bis zum 18. Oktober, bei der Landeskanzlei als Konsulent tätig und kümmert sich vor allem um die einwandfreie Vorbereitung der National- und Ständeratswahlen. Zuvor leitete er die Allgemeinen Dienste der Landeskanzlei. Seit über einem Vierteljahrhundert ist Rolf Gerber ein wichtiger Dreh- und Angelpunkt für viele Ansprechgruppen. Die Landrätinnen und Landräte erlebten sein Wirken vor allem bei der Durchführung von Wahlen, bei denen er jeweils die Resultate im Wahlbüro erfasste. Auch die Taggeldabrechnung lief über seine Tisch. Zudem war Rolf Gerber für die Geschäftskontrolle aller Landratsgeschäfte besorgt und hat diese sichergestellt. So wusste man immer, wo welches Geschäft gerade hängig ist. Aber auch die politischen Rechte waren bei Rolf Gerber in guten Händen. Er plante alle Wahlen und Abstimmungen und sorgte für eine saubere Durchführung. Er stellte den Kontakt zur Bundeskanzlei her und stand den Gemeinden stets mit Rat und Tat zur Seite. Rolf Gerber war auf der Landeskanzlei wahrhaftig eine Institution. Für seinen langen, gewissenhaften und treuen Einsatz danken wir ihm ganz herzlich. Bescheiden, wie Rolf ist, wollte er explizit nicht, dass er im Saal verabschiedet wird. Ich darf ihm aber nachher im Namen von ihnen diesen Blumenstrauss überreichen und bitte sie jetzt alle, mit einem grossen Applaus ihm die Wertschätzung und den Dank für seine grosse Arbeit zu beweisen, das hört er nämlich auch unten in seinem Büro.»

[kräftiger, lang anhaltender Applaus]

*Für das Protokoll:*

*Miriam Bubendorf, Landeskanzlei*

\*

Nr. 116

**Frage der Dringlichkeit:  
2015/357****Interpellation von Martin Rüegg: Hochradioaktiver Müll in der Basler Region?**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat bei allen drei Vorlagen die Dringlichkeit ablehne.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) sagt, dass bereits begründet wurde, wann und in welcher Zeit die Regierung solche Dringlichkeiten akzeptieren würde, nämlich dann, wenn eine Frist ablaufen könne oder wenn Entscheidungen unmittelbar getroffen werden müssten.

In allen drei eingereichten Interpellationen sieht die Regierung diese Erfordernisse nicht erfüllt, weder zeitliche Dringlichkeit, da keine unmittelbare Entscheidungsfindung notwendig, noch Fristen, die ablaufen könnten.

**Martin Rüegg** (SP) sagt, dass, weil man nicht wisse, wann dieser Transport gewesen sei, dies jetzt irgendwann sein müsse und insofern Dringlichkeit gegeben sei.

**Oskar Kämpfer** (SVP) votiert, dass von der Regierung genau erklärt wurde, was dringlich sei, auch vor dem Hintergrund Wahlkampf. Es sei nämlich nur das, was seriös und sofort beantwortet werden müsse.

Eine Frage wie «Käme es zu einer Havarie, was wären die Konsequenzen?», kann so schnell gar nicht beantwortet werden, die Regierung müsste erst einmal abklären, was mit dem Zug transportiert wird, was passieren könnte, wenn er wo entgleisen würde und so weiter. Solche Abklärungen brauchen mehr Zeit als über Mittag, sonst können sie gar nicht seriös sein. Hier Dringlichkeit zu konstruieren ist Wahlkampf.

**Martin Rüegg** (SP) wendet sich an Oskar Kämpfer und hält fest, dass dies nichts mit Wahlkampf zu tun habe, weil die Interpellation am Dienstag und nicht heute eingereicht wurde.

Der Vorredner wird gebeten, damit aufzuhören, alles «in den (Wahlkampf)-Dreck zu ziehen», ansonsten man sich gegenseitig lahm lege und bis zum 18. Oktober keine Vorstösse mehr eingereicht werden dürfen.

://: Dringlichkeit wird mit 54:24 Stimmen abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.50]

*Für das Protokoll:  
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei*

\*

Nr. 117

**Frage der Dringlichkeit:  
2015/358****Interpellation von Klaus Kirchmayr: Wie weiter mit dem Amtshaus Laufen**

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) erläutert, dass die Fragen zum

Amtshaus in Laufen dringend seien, weil mit jedem Tag, mit dem es länger gehe, viel Geld koste.

Alle Mittel in der Justizkommission, sowie in der Finanzkommission, sind bereits ausgeschöpft, das Thema war mehrfach traktandiert und nachgefragt. Das festgestellte Defizit aus dieser Immobilienverwaltung resultiert unter anderem aus vergessenen Übertragungen von Verwaltungs- und Finanzvermögen und solchen Posten. Dies alles wurde zwar festgestellt, aber es ist nichts geschehen. Dem kann nicht länger zugeschaut werden, es wird durch Nichthandeln Geld verloren und es soll nun endlich etwas passieren.

**Rolf Richterich** (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion keine Dringlichkeit sehe, auch wenn die Fragen an sich interessant seien. Und leider sei dies nur ein Beispiel von vielen, das zeige, wie im Kanton mit Liegenschaften umgegangen werde.

Die Interpellation könnte also gut auch auf andere Liegenschaften ausgeweitet werden, wobei der Votant vermutet, der Interpellant habe Wahlkampfinteressen im Laufental.

**Linard Candraia** (SP) befürwortet Dringlichkeit, denn seit zwei Wochen werde er in Laufen und Umgebung immer wieder gefragt, was denn mit diesem Gebäude, immerhin einem repräsentativen Barockbau, geschehe. Er wisse auch keine Antwort und diese Situation könnte hier und heute etwas entspannt werden, indem Dringlichkeit erklärt würde.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) repliziert auf Rolf Richterich und merkt an, er finde das Argument Wahlkampf ein armseliges. Wer jetzt nicht für Dringlichkeit stimme, fördere das Lauern in diesem Fall, welches natürlich nicht der einzige ist, wie von Rolf Richterich korrekt bemerkt, denn er habe alleine heute vier Emails von Leuten aus Waldenburg, Hölstein oder Binningen erhalten, welche ähnliche Fälle kennen würden und ebenfalls dafür plädieren würden, hier vorwärts zu machen.

**Oskar Kämpfer** (SVP) gibt dem Interpellanten Recht in seinem Anliegen als solches, fügt aber an, dass dieser selber gesagt habe, in dieser Thematik bereits alle Mittel ausgeschöpft zu haben. Deshalb könne es kaum förderlich sein, noch mehr Antworten abholen zu wollen.

**Georges Thüning** (SVP) bemängelt, dass er einerseits vor etwa zwei Wochen zum wiederholten Mal eine Anfrage an die Regierung gestellt hätte und bitte diese, sie möge sie doch endlich bearbeiten. Auf der anderen Seite merke man daran, dass Wahlkampf sei, dass dieselben Vorstösse eine oder zwei Wochen später wider eingebracht würden.

**Jacqueline Wunderer** (SVP) meint, dass mittlerweile eigentlich alles gesagt sei, ausser, an **Klaus Kirchmayr** gewandt, sie nicht glaube, dass es schneller gehe, selbst wenn die Regierung nach dem Mittag mit einer Antwort aufwarten würde.

://: Dringlichkeit wird mit 55:28 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.56]

*Für das Protokoll:*

Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

\*

Nr. 118

**Frage der Dringlichkeit:**

2015/359

**Interpellation von Florence Brenzikofer: Umsetzung der Sparaufträge im Bereich Kultur**

**Florence Brenzikofer** (Grüne) sagt, sie hätte vor vier Wochen in der Fragestunde bereits Fragen zu diesem Geschäft gestellt.

Es geht um Planungssicherheit dieser 15 betroffenen Institutionen, falls es zu einer 50%-igen Reduktion der Kulturpauschale kommen sollte. Dies wurde in den Medienmitteilungen immer wieder erwähnt, auch gestern seitens der Regierung. Jedoch wissen die Institutionen nicht, was dies konkret bedeutet. Eigentlich hat es ja zur Folge, dass auch der Kulturvertrag, vergleichbar mit dem Univertrag, gekündigt werden müsste. Die Regierung sollte sich klar bekennen, ob sie dies anstrebt, damit die Institutionen wissen, wie sie rechnen müssen. Es geht um Klarheit und darum, nicht stets «um den heissen Brei herum zu reden» und keine klaren Signale zu kommunizieren. Falls Dringlichkeit abgelehnt wird, wovon die Votantin ausgeht, wird Regierungsrätin Monica Gschwind gebeten, noch in diesem Jahr oder in den kommenden zwei Monaten, Antworten auf diese Fragen zu liefern.

**Rolf Richterich** (FDP) empfiehlt der Interpellantin, das Landratsgesetz zu lesen, um zu wissen, wie schnell Interpellationen auch ohne Dringlichkeit beantwortet werden und meint, dass dies Fragen seien, welche im Rahmen des Budgetprozesses erörtert würden und somit überhaupt nicht dringlich seien.

**Dominik Straumann** (SVP) sagt, die SVP-Fraktion sei absolut dafür, dass dies nicht dringlich sei, und zwar aus zwei Gründen: erstens könne darüber mit der Regierung ein normales Gespräch geführt werden, zweitens könne von der Regierung auch erwartet werden, dass sie mit den Institutionen sprechen würden, wenn solche Massnahmen geplant seien. Es ist nicht nötig, so etwas in dieser Form zu diskutieren, denn es sollte mit den Dringlichkeiten vorsichtig umgegangen werden. Aus diesem Grunde erachtet die SVP die Interpellation als nicht dringlich.

**Christoph Hänggi** (SP) wendet ein, dass die SP-Fraktion die Dringlichkeit unterstütze, denn es sei einmal mehr so, dass Leute, die von solchen Sparmassnahmen betroffen sind, dies aus der Zeitung erfahren müssen und dies sei wahrlich eine seltsame Art der Kommunikation. Die Fragen sind dringlich, um mehr Klarheit zu schaffen.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) betont nochmals, dass es wichtig sei, mit den betroffenen Leuten Gespräche zu führen und das würde in den Vordergrund gesetzt, weil dies nicht stattgefunden habe. Die Betroffenen müssten wissen, womit sie ab Ende 2016 rechnen könnten.

://: Dringlichkeit wird mit 54:31 Stimmen abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.59]

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) schliesst die Vor-

mittagsitzung pünktlich um 12:00 Uhr und wünscht allen einen guten Appetit. Die Nachmittagssitzung beginnt um 13:30 Uhr.

Für das Protokoll:

Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

\*

Nr. 119

**Mitteilungen**

– *Rücktrittsschreiben Thomas Bauer*

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) liest das Rücktrittsschreiben von Thomas Bauer, Präsident der Abteilung Zivilrecht des Kantonsgerichts im Teilamt, vom 24. September 2015 vor:

«*Sehr geehrter Herr Präsident,*

*Sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte*

*Aus Anlass des vor einigen Wochen erklärten Rücktritts von Andreas Brunner als Präsident des Kantonsgerichts, und um dem Landrat bei dieser Gelegenheit eine frühzeitigen Nachfolgeregelung auch des mir anvertrauten Amtes zu ermöglichen, habe ich mich entschlossen, bereits vor Ablauf der Amtsperiode mein Amt als Präsident der Abteilung Zivilrecht (Teilamt) zur Verfügung zu stellen und erkläre hiermit meinen Rücktritt per 31. März 2016.*

*Falls es der Landrat wegen des sachlichen Zusammenhangs mit der Wahl der Nachfolgerin oder des Nachfolgers von Andreas Brunner als sinnvoll erachten sollte, bin ich bereit, dem Rücktritt zu einem anderen Zeitpunkt zuzustimmen.*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat mir als nebenamtlichem Richter seit 1990 und als teileamtlichem Präsidenten seit 1998 das Vertrauen geschenkt. Ich bin stolz darauf und möchte mich für dafür in aller Form herzlich bedanken.*

*Freundliche Grüsse*

*Thomas Bauer»*

Für das Protokoll:

Peter Zingg, Landeskanzlei

\*

**Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 120

[2015/357](#)

Interpellation von Martin Rüegg vom 24. September 2015: Hochradioaktiver Müll in der Basler Region?

Nr. 121

[2015/358](#)

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 24. September 2015: Wie weiter mit dem Amtshaus Laufen

Nr. 122

[2015/359](#)

Interpellation von Florence Brenzikofer vom 24. September 2015: Umsetzung der Sparaufträge im Bereich Kultur

Nr. 123

[2015/360](#)

Parlamentarische Initiative der SVP-Fraktion vom 24. September 2015: Wahl der Staatsanwaltschaftleitung durch den Landrat

Nr. 124

[2015/361](#)

Motion von Martin Rüegg vom 24. September 2015: Kantonsspital und die Psychiatrie gehören in die Familienausgleichskasse des Kantons

Nr. 125

[2015/362](#)

Postulat von Mirjam Würth vom 24. September 2015: Bericht zum Verfassungsauftrag zur Gewährleistung der medizinischen Grundversorgung

Nr. 126

[2015/363](#)

Postulat von Florence Brenzikofer vom 24. September 2015: Wertschöpfung der Uni Basel für unseren Kanton

Nr. 127

[2015/364](#)

Interpellation von Oskar Kämpfer vom 24. September 2015: Entflechtung ÖV/MIV im Raum Oberwil-Therwil.

Nr. 128

[2015/365](#)

Interpellation von Florence Brenzikofer vom 24. September 2015: Leistungschecks im Kanton Basel-Landschaft.

Nr. 129

[2015/366](#)

Interpellation von Miriam Locher vom 24. September 2015: Vereinfachung bei der Besetzung von Stellvertretungen

Nr. 130

[2015/367](#)

Interpellation von Kathrin Schweizer vom 24. September 2015: Erschlich die Zentrale Arbeitsmarktkontrolle (ZAK) Subventionen?

Nr. 131

[2015/368](#)

Interpellation von Pia Fankhauser vom 24. September 2015: Ist die medizinische Spital-Versorgung in Baselland frauenfeindlich?

Nr. 132

[2015/369](#)

Verfahrenspostulat von Hanspeter Weibel vom 24. September 2015: Begleitkommission zur Neuverhandlung der Staatsverträge zur gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel

**Zu allen Vorstössen keine Wortmeldungen.***Für das Protokoll:**Peter Zingg, Landeskanzlei*

\*

Nr. 133

**32 [2015/349](#)****Fragestunde vom 24. September 2015**[Fragen und Antworten](#)**1. Markus Dudler: Augusta Raurica als UNESCO Welt-erbe – Stand**

Keine Zusatzfragen.

**2. Kathrin Schweizer: Erschlich die Zentrale Arbeitsmarktkontrolle (ZAK) Subventionen?**

Keine Zusatzfragen.

**3. Hanni Huggel: Abteilung Grossinvestitionen am KSBL****Hanni Huggel** (SP) erklärt, die alles entscheidende Frage sei nicht beantwortet worden, und stellt deshalb folgendeZusatzfrage:*Gibt es eine Regelung in allen Direktionsabteilungen, wie der Wissenstransfer bei abtretenden Mitarbeitenden gewährleistet ist? Das ist eine ganz entscheidende Frage. In allen Direktionen treten qualifizierte Personen ab, welche ein Wissen haben und dieses mitnehmen. Gibt es eine Regelung?*AntwortRegierungsrat **Thomas Weber** (SVP) stellt fest, dass das KSBL keine Abteilung oder Dienststelle der kantonalen Verwaltung sei; und Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) erklärt, das Personalamt habe zum Wissenstransfer ein Konzept. Ob der Wissenstransfer tatsächlich funktioniert, ist nicht bekannt. Dieser Frage soll nun nachge-

gangen werden.

#### 4. Regula Steinemann: Streichung von juristischen Volontariatsstellen in der Verwaltung

Keine Zusatzfragen.

://: Damit sind alle Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:  
Peter Zingg, Landeskanzlei

\*

Nr. 134

#### 17 [2015/041](#)

#### Berichte des Regierungsrates vom 10. März 2015 und der Geschäftsprüfungskommission vom 18. Juni 2015: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) erklärt einleitend, die GPK habe die Sammelvorlage an ihrer Sitzung vom 26. Mai 2015 behandelt und den vorliegenden Bericht genehmigt. Für 18 Postulate und eine Motion wird die Abschreibung beantragt. Für 77 Postulate und 30 Motionen soll die Bearbeitungsfrist um ein Jahr verlängert werden. Die Genehmigung der Fristverlängerung obliegt dem Landrat. Der Sammelbericht stellt ein effizientes Instrument dar, um erledigte oder politisch nicht mehr relevante Vorstösse abschreiben oder über nötige Fristverlängerungen informieren zu können.

Die Voraussetzung für eine Abschreibung eines Vorstosses ist, dass das Anliegen durch den Regierungsrat seriös geprüft und dazu berichtet worden ist. Ein Vorstoss gilt dann als erfüllt, wenn der Regierungsrat diesen behandelt und eine entsprechende Begründung vorgelegt hat.

Die Vorlage betreffenden Aufträgen, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind umfasst 126 überwiesene Postulate und Motionen. Gegenüber dem Stand des Vorjahres ist dies eine Abnahme von 48 Vorstössen. Das ist die richtige Tendenz. Der Präsident der GPK wiederholt trotzdem die Aufforderung aus dem letzten Jahr, der Regierungsrat möge sorgfältiger prüfen, welche Motionen und Postulate er zur Behandlung entgegen nehmen will. Es besteht die Gefahr, wenn sich der Regierungsrat vorschnell dazu bereit erklärt, dass Vorstösse relativ locker überwiesen werden.

Die Arbeitszeit von verschiedenen Vorstössen ist sehr lang – und dies bei Postulaten, wo es um Prüfen und Berichten geht. Es gab einige Postulate, die von der Zeit längstens überholt worden sind.

Der Votant erinnert daran, dass die digitale Projekttafel bereits vor längerem angeregt wurde und hofft, dass diese tatsächlich noch in diesem Jahr eingeführt wird. Der Landrat hat der Empfehlung zur Einführung dieser Projekttafel zugestimmt. Die Wiederholung dieser Aufforderung ist nichts anderes als das Bohren dicker Bretter.

Der Kommissionspräsident merkt zum Postulat 2012/070, dass die Eignerstrategie für die Psychiatrie Baselland (PBL) mittlerweile vorliegt. Insofern ist eine Fristverlängerung nicht notwendig.

Zur BUD: Das Postulat 2007/166 «Weiterentwicklung

Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund» soll nicht abgeschrieben werden.

Bei der FGD gibt es verschiedene Postulate und Motionen, welche mit Hinweis auf die Arbeiten am Entlastungspaket zurückgestellt worden sind. Bei einigen Vorstössen überzeugt diese Argumentation jedoch nicht, weil es sich dabei um Aufträge mit dem Ziel zur Verbesserung der finanziellen Lage des Kantons handelt.

Eine Bemerkung zum Postulat 2010/386 «Grassiert im Kanton eine Fachstellen-itis?»: Es ist stossend, dass der Regierungsrat, trotz gleichlautenden Hinweisen im letztjährigen Bericht der GPK, die Bearbeitung des Auftrages nicht aufgenommen hat.

Bei der Motion 2009/225 «Zurückstufung der Schweizerischen Steuerkonferenz auf die informelle Ebene» ersucht die GPK den Regierungsrat, dem Landrat bis 30. September 2015 über das weitere Vorgehen Bericht zu erstatten. Das ist ein ambitionierter Termin. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Berichts waren es noch mehr als drei Monate. Vermutlich muss die Frist entsprechend verlängert werden.

Zum Postulat 2008/235 «Palliativmedizin in ein Konzept einbetten – Sterben in Würde ermöglichen» verlangt die GPK, dass bis Ende 2015 Ziele definiert und konkrete Lösungsvorschläge vorgelegt werden.

Zum Postulat 2011/323 «Suizidprävention: Handlungsspielraum wirkungsvoller nutzen» wird der Regierungsrat beauftragt, dem Landrat bis Ende 2015 einen Bericht zu unterbreiten.

Die Beantwortung der Postulate 2011/337 «Kantonale Strategie zur Spitalfinanzierung» und 2012/115 «Von VGD zu VSD – Bildung Departement Volkswirtschaft und Soziales» wird von der GPK bis Ende 2015 erwartet.

Zum Postulat 2012/366 «Palliative Care» verlangt die GPK, dass bis Ende 2015 Ziele definiert und konkrete Lösungsvorschläge vorgelegt werden.

Zum Postulat 2011/360 «Für eine echte Qualitätssicherung in Spitexorganisationen und Alters- und Pflegeheimen» beantragt die GPK, die Frist für die Bearbeitung dieses Postulates um ein Jahr zu verlängern.

Zum Postulats 2005/271 «Nicht nur Akademiker für unser Baselbiet» erwartet die GPK bis Ende November 2015 eine separate Vorlage an den Landrat.

Hinzuweisen gilt es, dass die Motion 2003/188 «Die Schule muss ein drogenfreier Raum werden!» Mit der Vorlage 2015/249 vom 23. Juni 2015 erfüllt ist.

Der Kommissionspräsident verweist abschliessend auf die Anträge der GPK.

#### – Eintretensdebatte

**Oskar Kämpfer** (SVP) spricht im Sinne der Effizienz gleich zu den Geschäften 2015/041 und 2015/042.

In irgendeiner Form sind die beiden Geschäfte eine Wertung von der Arbeit oder der Leistung des Regierungsrates. Für den Votanten ist Leistung die Arbeit pro Zeiteinheit. Deshalb spricht er in diesem Zusammenhang lieber von Arbeit als von Leistung. Es besteht eine grosse Diskrepanz zwischen dem, was der Landrat erwartet und wünscht, und dem, was dem Landrat schlussendlich vorgelegt wird. Die Regierung hätte es in der Hand, dass Arbeitsvolumen – nicht das Leistungsvolumen – zu reduzieren, indem sie nicht jedes Geschäfts bedingungslos entgegennehmen würde, sondern häufiger sagt: «Nein, das wollen wir nicht.» Das passiert viel zu wenig.

Aus Sicht des Votanten wird auch viel zu wenig auf

Forderungen des Landrates eingegangen. Immerhin wurde der Vorstoss bezüglich der Einführung der elektronischen Projekttafel schon vor längerem überwiesen. Insofern ist die Forderung nach einer zeitlichen Befristung der Einführung nicht unverschämt. Letztlich gibt es solche Lösungen in anderen Kantonen schon lange. Die Frage ist einfach, ob der Wille für eine schnelle Umsetzung besteht.

Die Details zu den einzelnen Geschäften hat der Präsident der GPK bereits erläutert.

Der Votant wiederholt den Wunsch, dass der Regierungsrat vermehrt nein sagen soll zu Vorstössen. Zudem sollte das Instrument Zwischenbericht genutzt werden, um zu begründen, weshalb etwas noch nicht bearbeitet werden konnte.

Die SVP-Fraktion wird den Anträgen der GPK zustimmen.

**Balz Stückelberger** (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion stimme allen Anträgen der GPK zu den Berichten 2015/041 und 2015/042 zu.

Nicht ohne den Mahnfinger aufzuheben sei auf die im Gesetz vorgegebenen Behandlungsfristen verwiesen. Dabei handelt es sich nicht um Empfehlungen, sondern gesetzliche Vorgaben. Allerdings ist davon auszugehen, dass dies im nächsten Jahr ebenfalls wieder erwähnt werden muss.

**Jürg Degen** (SP) sagt, dass die SP-Fraktion alle Anträge der GPK unterstütze.

Die Bemerkungen seiner Vorredner kann der Votant als Mitglied der GPK sehr unterstützen. Die GPK bemüht sich, alle Postulate und Motionen genau zu prüfen. Teilweise entsteht der Eindruck, dass die Vorstösse nicht immer mit dem nötigen Eifer behandelt werden.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) informiert, auch die Grüne/EVP-Fraktion unterstützte die Anträge der GPK.

Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt ebenfalls ein besseres Projektmanagement und -controlling. Es braucht eine transparentere Darstellung über den Stand der Bearbeitung. Es muss eine Berechenbarkeit hergestellt werden. Es darf nicht sein, dass bei gewissen Direktionen der Eindruck entsteht, dass Vorstösse, welche unpässlich sind, vor sich hergeschoben werden, in der Hoffnung, die Zeit werde es erledigen. Aus diesem Grund unterstützt die Grüne/EVP-Fraktion auch die Forderungen nach der zeitnahen Einführung der elektronischen Projekttafel.

**Marie-Therese Müller** (BDP) merkt einleitend an, es sei ein leidiges Thema, welches jedes Jahr traktandiert sei.

19 Vorstösse werden abgeschrieben und 107 werden verlängert. Dabei gilt es zu bedenken, dass nur die Vorstösse aufgeführt sind, welche schon einmal traktandiert wurden. Es gibt noch mindestens so viele Vorstösse, welche noch nie auf der Traktandenliste waren.

Es ist nicht nur die Verwaltung, welche mit der Beantwortung nicht nachkommt. Der Landrat muss sich selbst an der Nase nehmen. Hierzu ein Tipp an die neuen Mitglieder des Landrates: Es gibt zu ganz vielen Themen bereits Vorstösse. Und es macht auch keinen Sinn, wenn drei oder vier zum gleichen Thema einen Vorstoss einreichen. In Reinach bestimmt das Einwohnerratsreglement, dass zu hängigen Geschäften keine neuen Vorstösse gemacht werden dürfen.

Bei vielen der aufgeführten Vorstösse hiess es bereits im vergangenen Jahr, es folge im zweiten Halbjahr ein

Bericht. Diese Berichte sind nun wieder mit dem Hinweis auf einen noch folgenden Bericht aufgeführt. Es wäre gut, wenn einige dieser Vorstösse erledigt werden könnten.

Die CVP/BDP-Fraktion unterstützt die Anträge der GPK und hofft, dass es vorwärts geht.

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) ist froh um die Unterstützung in Bezug auf das Projektmanagement der verschiedenen Vorstösse. Die Einführung der digitalen Projekttafel ist wirklich dringend notwendig. Sie ist ein Instrument für die Landratsmitglieder, um nachzuschauen, wann zu welchem Thema von wem bereits ein Vorstoss eingereicht wurde. Zudem gibt die Projekttafel auch der Regierung die Möglichkeit zu schauen, welche Vorstösse bereits eingereicht wurden. Damit kann auch argumentiert werden, welche Vorstösse nicht entgegenommen werden, weil bereits drei weitere zum gleichen Thema bestehen würden.

Deshalb sei noch einmal dringend darauf hingewiesen. Es ist bereits das zweite Mal, dass die GPK die Forderung stellt. Es besteht die Erwartung, dass das Instrument bis Ende Jahr 2015 eingeführt und nutzbar ist.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat beschliesst einstimmig mit 82:0 Stimmen,

1. die von der GPK unter Ziffer 2 und 3 zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse abzuschreiben;
2. von den Berichten zu den in Ziffer 3 aufgeführten Aufträgen Kenntnis zu nehmen und die Frist zu deren Erfüllung um ein Jahr zu verlängern;
3. die in Ziffer 3 von der GPK gesetzten Fristen für die Vorlage separater Berichte gutzuheissen;
4. der Forderung zur Einführung der digitalen Projekttafel bis November 2015 zuzustimmen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 13:55]

*Damit sind folgende Vorstösse abgeschrieben:*

1998/192, 2002/283, 2008/028, 2009/084, 2010/023, 2010/213, 2010/327, 2011/010, 2011/163, 2011/363, 2012/045, 2012/046, 2012/070, 2012/241, 2012/252, 2012/291, 2012/357, 2012/384, 2013/118

*Für folgende Vorstösse wird die Frist um ein Jahr verlängert:*

2003/188, 2005/058, 2005/114, 2006/007, 2006/265, 2007/049, 2007/064, 2007/159, 2007/166, 2007/195, 2007/254, 2007/270, 2007/314, 2008/091, 2008/108, 2008/109, 2008/204, 2008/221, 2008/251, 2008/278, 2008/280, 2008/337, 2009/005, 2009/109, 2009/149, 2009/187, 2009/227, 2009/229, 2009/232, 2009/260, 2009/342, 2009/377, 2010/008, 2010/070, 2010/096, 2010/124, 2010/162, 2010/163, 2010/188, 2010/214, 2010/242, 2010/257, 2010/300, 2010/340, 2010/344, 2010/366, 2010/368, 2010/369, 2010/372, 2010/383,

2010/401, 2010/416, 2011/053, 2011/063, 2011/086, 2011/093, 2011/110, 2011/151, 2011/154, 2011/155, 2011/156, 2011/335, 2011/338, 2011/359, 2011/360, 2011/364, 2012/021, 2012/022, 2012/036, 2012/069, 2012/072, 2012/073, 2012/094, 2012/148, 2012/149, 2012/185, 2012/192, 2012/193, 2012/194, 2012/237, 2012/238, 2012/243, 2012/254, 2012/259, 2012/261, 2012/280, 2012/292, 2012/351, 2012/387, 2013/010, 2013/050

Für folgende Vorstösse wird die Frist wie folgt verlängert:  
2009/225: bis 30. September 2015;  
2005/271: bis 30. November 2015;  
2008/235, 2011/323, 2011/337, 2012/115, 2012/366: bis 31. Dezember 2015.

Für das Protokoll:  
Peter Zingg, Landeskanzlei

\*

Nr. 135

#### 18 [2015/042](#)

**Berichte des Regierungsrates vom 10. März 2015 und der Geschäftsprüfungskommission vom 18. Juni 2015: Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden**

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) erklärt, dass sich die GPK der Feststellung des Regierungsrates anschliesse, dass im Sinne der Verfahrensökonomie anstelle von Einzelvorlagen eine Sammelvorlage unterbreitet werden soll.

Die fünf Subkos haben die Vorlagen der jeweiligen Direktion geprüft und Bericht erstattet.

Zum Postulat 2014/095 «Revision der Verordnung zur Arbeitszeit betreffend die Überzeit in den Lohnklassen 10 bis 1: keine Streichung von § 29 Abs. 3 AZVo» stellt die GPK fest, dass die Arbeitszeitverordnung im Sinne des Postulates der GPK am 27. Januar 2015 revidiert wurde. Künftig werden für die Lohnklassen 1 bis 7 konsequent keine Überzeitschädigungen mehr ausgerichtet.

Entgegen der Auffassung der GPK erachtet der Regierungsrat die nach alter Regelung ausbezahlten Kompensationszahlungen nicht als «unrechtmässig» und ist deshalb nicht bereit, diese zurückzufordern, was von der GPK leicht kritisiert wird.

Die GPK empfiehlt das Postulat 2013/052 «Weniger Lehrkräfte pro Primarschulklasse» nicht abzuschreiben. Der Bericht erfüllt weder den Begriff Prüfen noch Berichten.

– Eintreten

://: Eintreten ist unbestritten.

– Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission einstimmig mit 78:0 zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 13:59]

Damit sind folgende Vorstösse abgeschrieben:  
2013/102, 2013/131, 2013/183, 2013/306, 2013/421, 2013/425, 2014/095.

Folgender Vorstoss wird stehen gelassen:  
2013/052.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) bedankt sich für die effiziente Behandlung der beiden Geschäfte 2015/041 und 2015/042.

Für das Protokoll:  
Peter Zingg, Landeskanzlei

\*

Nr. 136

#### 19 [2014/432](#)

**Berichte des Regierungsrates vom 16. Dezember 2014 und der Finanzkommission vom 19. August 2015: Standesinitiative zur Vereinfachung des Steuersystems bei den direkten Steuern**

Kommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) erklärt, in der Kommission hätten kontroverse Diskussionen stattgefunden. Es geht um die Einreichung einer Standesinitiative. Der Kommission wurde eine erste Vorlage vorgelegt, wobei bereits das Eintreten in der Kommission bestritten war. Schlussendlich ist die Kommission auf die Vorlage eingetreten, hatte diese aber schlussendlich zurückgewiesen. Die Kommission hat daraufhin eine neue Vorlage erhalten.

Schlussendlich wurden die Punkte A) und B) in der Kommission diskutiert. Bei der Wohneigentumsbesteuerung durch Abschaffung des Eigenmietwerts unter gleichzeitiger Aufhebung des Hypothekarzinsenabzugs (A) war das Abstimmungsresultat in der Kommission 6:6 Stimmen. Durch den Stichentscheid der Präsidentin wurde der Absatz gestrichen.

Auch über Punkt B bezüglich der Handhabung von Abzugsmöglichkeiten von Krankheits- und Unfallkosten wurde diskutiert. Die Kommission hat mit 8:0 Stimmen bei vier Enthaltungen die Streichung beschlossen.

Schlussendlich konnte sich die Finanzkommission mit 10:0 Stimmen bei einer Enthaltung über den nun vorliegenden Text einigen.

## – Eintretensdebatte

**Michael Herrmann** (FDP) bedankt sich für die einleitenden Worte des Kommissionspräsidenten.

Nach der FABI-Abstimmung folgt für die Steuerzahler im Hinblick auf die operative Umsetzung der Steuererklärung das nächste Debakel.

Im Betrieb des Votanten wurde gestern analysiert, was die Begrenzung der Berufskosten bzw. Fahrkosten an operativen Aufwand für den Steuerzahler bedeutet. Es ist deshalb umso wichtiger, dass das Steuersystem endlich weiter vereinfacht wird.

Es liegt eine Standesinitiative vor, wobei eine solche kein besonders mächtiges Mittel ist. Allerdings können damit ein paar wichtige Anliegen in Bern deponiert werden, welche hoffentlich aufgenommen werden.

Die Ehrenrunde in der Kommission hat sich aus Sicht des Votanten gelohnt. Der erste Entwurf war relativ allgemein gehalten, dass das Steuersystem vereinfacht werden soll. Nun sind es drei konkrete Punkte, welche nach Bern geschickt werden sollen. Mit konkreten Vorschlägen kann angeeckt werden. Gewisse Lobbyistenkreisen könnten damit verärgert werden. Gerade die Wohneigentumsbesteuerung ist auf eidgenössischer Ebene ein Zankapfel.

Noch in der alten Legislatur unterlag die bürgerliche Seite in der Kommission aufgrund des Stichtenscheides der damaligen Kommissionspräsidentin. Heute ist die Konstellation eine andere. Aus diesem Grund möchte der Votant den Vorschlag bei der Wohneigentumsbesteuerung nochmals einbringen. Grundsätzlich soll das Steuersystem vereinfacht werden, indem der Eigenmietwert abgeschafft wird. Selbstverständlich soll auch der Schuldzins nicht mehr abzugsfähig sein. Allerdings soll ein massvoller Abzug von den Liegenschaftsunterhaltskosten gleichwohl möglich sein.

Der Votant ist überzeugt, dass die Standesinitiative damit höhere Erfolgschance hat. Zudem glaubt der Votant aufgrund der Erfahrungen in der täglichen Praxis, dass es nötig ist, dass ein Teil der Liegenschaftsunterhaltskosten abzugsfähig sein sollte. Volkswirtschaftlich ist das ebenfalls sinnvoll. Die KMU können profitieren, weil die Liegenschaftsbesitzer die Liegenschaften regelmässig sanieren.

Der Votant wird deshalb den Antrag stellen, Punkt A wie folgt zu ergänzen:

«Bei der Wohneigentumsbesteuerung durch Abschaffung des Eigenmietwerts unter gleichzeitiger Aufhebung des Hypothekarzinsabzugs; ein angemessener Liegenschaftsunterhaltskostenabzug soll weiterhin möglich sein.»

Der Votant betont, dass ein angemessener Liegenschaftsunterhaltskostenabzug verlangt werde. Damit besteht ein Interpretationsspielraum.

Der Votant bittet um Unterstützung für seinen Antrag.

**Dominik Straumann** (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion unterstützte die Vorlage inklusive dem Antrag vom Michael Herrmann.

Standesinitiativen haben schon fast Tradition im Kanton Baselland. Der Votant ist überzeugt, dass die nach Bern gesandten Standesinitiativen die richtige Stossrichtung hatten. Es bleibt zu hoffen, dass auch die aktuelle zum Erfolg führen wird, wie dies bereits in der Vergangenheit einige Male der Fall war.

**Kathrin Schweizer** (SP) meint, vereinfachte Steuern würden sich sehr sympathisch anhören. Wenn das Anliegen

ernst genommen werden soll, muss auf den Liegenschaftsunterhaltskostenabzug verzichtet werden. Genau das macht die Steuern kompliziert. Ob dieser Abzug nun angemessen, klein oder gross ist, spielt dabei keine Rolle. Unter dem Strich macht es die Steuererklärung komplizierter.

Die SP-Fraktion unterstützt die Standesinitiative in der vorliegenden Version. Wenn der Antrag vom Michael Herrmann angenommen wird, wird die SP-Fraktion die Standesinitiative ablehnen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) weist darauf hin, dass nicht davon ausgegangen werden dürfen, dass die Standesinitiative in Bern buchstabengetreu umgesetzt werde. Ob schlussendlich der Gebäudeunterhalt enthalten ist, wird in Bern herzlich wenig interessieren.

Das eigentlich wichtige Anliegen ist, dass System von Eigenmietwert und gleichzeitigem Abzug von Schuldzinsen wieder auf die politische Agenda zu bringen. Das ist wirklich wichtig. Gerade im aktuellen Zinsumfeld ist es volkswirtschaftlich von ganz grosser Bedeutung, dass hier ein Schritt vorwärts gemacht werden kann. Aus diesem Grund unterstützt die Grüne/EVP-Fraktion diese Standesinitiative.

Die Grüne/EVP-Fraktion wird den Antrag von Michael Herrmann ablehnen. Sollte der Antrag durchkommen, wird die Grüne/EVP-Fraktion die Standesinitiative trotzdem unterstützen. Das Anliegen ist zu wichtig, weshalb es keine weitere Ehrenrunde machen sollte, bevor es auf die politische Agenda kommt.

**Claudio Botti** (CVP) erklärt, die CVP/BDP-Fraktion werde den Antrag von Michael Herrmann sowie die Standesinitiative unterstützen. Alles Weitere hat Klaus Kirchmayr bereits ausgeführt.

**Matthias Häuptli** (glp) gibt bekannt, die glp/GU-Fraktion lehne die Standesinitiative ab. Dies aus zwei Gründen. Es sind zwei wesentliche Themen, welche angesprochen werden. Das eine ist die Besteuerung des Wohneigentums. Das ist ein Mienenfeld, weshalb eine Standesinitiative hier keinen Erfolg verspricht. Der andere Punkt sind die anorganischen Abzüge, welche abgeschafft werden sollen. Die komplizierten Abzüge sind nicht die anorganischen, sondern die sogenannten organischen Abzüge. Dort geht es bspw. um die schwierige Abgrenzung, was wirklich beruflich bedingt ist. Die anorganischen Abzüge betreffen u.a. Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen. Diese – bspw. Stiftungen – wären stark betroffen, wenn dieser Abzug abgeschafft würde. Zudem wäre es eine verkappte Steuererhöhung. Aus diesen Gründen ist die glp/GU-Fraktion dagegen.

**Markus Meier** (SVP) ist mit dem ersten Teilsatz von Kathrin Schweizer einverstanden. Die Vorlage hat einen verführerischen Titel.

Wenn von Vereinfachung des Steuersystems gesprochen wird, diese aber zu Mehreinnahmen führt, wird mit dem Titel Bauernfängerei betrieben.

Heute gibt es einerseits den Eigenmietwert. Andererseits gibt es den Hypothekarzinsabzug. Auf diesen wird auch bereits verzichtet. Alle anderen Schuldzinsen sollen weiterhin gewährt werden. Ausgerechnet der Hypothekarzinsabzug soll dann nicht mehr gewährt werden, wenn auf den Eigenmietwert verzichtet wird. Dann soll doch mindestens die Unterhaltskostenabzugsfähigkeit belassen wer-

den – in einem angemessenen Rahmen –, wie es Michael Herrmann beantragt hat. Das ist nicht zuletzt ein Beitrag zur Wahrung und Pflege der Bausubstanz sowie zur Wahrung eines gewissen Auftragsvolumens im Bau- und Ausbaugewerbe. Aus diesem Grund wird sich die SVP-Fraktion selbstverständlich dem Antrag von Michael Herrmann anschliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

**Michael Herrmann (FDP)** beantragt, den Text der Standesinitiative wie folgt zu ergänzen:

*«Bei der Wohneigentumsbesteuerung durch Abschaffung des Eigenmietwerts unter gleichzeitiger Aufhebung des Hypothekarzinsabzugs; ein angemessener Liegenschaftsunterhaltskostenabzug soll weiterhin möglich sein.»*

://: Der Landrat stimmt dem Antrag von Michael Herrmann mit 50:33 Stimmen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14:14]

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat beschliesst die geänderte Standesinitiative mit 58:22 Stimme bei drei Enthaltungen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14:15]

Standesinitiative: Beilage 5

Für das Protokoll:  
Peter Zingg, Landeskanzlei

\*

Nr. 137

**20 2015/189**

**Berichte des Regierungsrates vom 12. Mai 2015 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 30. Juni 2015: Bericht zur Motion 2014/067 von Klaus Kirchmayr: Einreichung einer Standesinitiative zur Ausweitung des Electronic Monitoring (elektronische Fussfesseln)**

Landratspräsident **Franz Meyer (CVP)** erklärt, die JSK habe der Vorlage einstimmig zugestimmt.

JSK-Präsident **Andreas Dürr (FDP)** führt mit Hinweis auf die grün eingefärbte Tischvorlage (Ergänzungsblatt) aus: Das Problem liegt darin, dass bei der Behandlung und Verabschiedung des Geschäfts in der alten JSK-Besetzung die gesetzliche Grundlage noch eine andere war. Inzwischen wurde im August 2015 durch die eidgenössischen Räte ein neuer § 79b kreiert. Das Kernanliegen der Standesinitiative, die Verlängerung der Möglichkeit des Electronic Monitoring, wurde damit aber nicht übernommen. Vielmehr wurde die bisherige Lösung übernommen und ins Gesetz übergeführt. Damit ist die Standesinitiative

nach wie vor aktuell, allerdings musste der Text in Bezug auf die korrekte, neue juristische Praxis abgeändert werden. Auf der Tischvorlage ist die entsprechende redaktionelle Änderung enthalten. Inhaltlich erfolgt keine Änderung.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Wortlaut Standesinitiative*

Die Detailberatung zur Vorlage erfolgt unter Einbezug der [Ergänzung](#) zum Wortlaut der Standesinitiative, informiert Landratspräsident **Franz Meyer (CVP)**.

Keine Wortmeldungen.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

://: Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Ausweitung des Electronic Monitoring (elektronische Fussfessel) mit 77:3 Stimmen ohne Enthaltungen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14:18]

**Landratsbeschluss**

**betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Ausweitung des Electronic Monitoring (elektronische Fussfessel)**

vom 24. September 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Standesinitiative zur Ausweitung des Electronic Monitoring (elektronische Fussfessel) wird gemäss modifiziertem Antrag der Justiz- und Sicherheitskommission eingereicht.
2. Die Motion 2014/067 wird als erfüllt abgeschrieben.

Standesinitiative: Beilage 6

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 138

**21 2015/251**

**Berichte des Kantonsgerichts vom 1. Juni 2015 und der Personalkommission vom 11. September 2015: Änderung des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret)**

Landratspräsident **Franz Meyer (CVP)** erklärt, dass gemäss § 54 Absatz 2 LRG die Geschäftsleitung den Kantonsgerichtspräsidenten zur Beratung von Justizgeschäften zu den Landratssitzungen beiziehen kann. Kantonsgerichtspräsident Andreas Brunner wäre dazu bereit ge-

wesen, aber aufgrund des klaren Kommissionsantrags wurde darauf verzichtet, ihn beizuziehen.

**Balz Stüchelberger** (FDP), Präsident der Personalkommission (PLK), führt aus: Es handelt sich um ein Geschäft, das nicht von der Regierung, sondern von der Gerichtskonferenz vorgelegt wird. Es geht um eine Änderung des Personaldekrets. Der Änderung liegt folgender Sachverhalt zugrunde. 2013 hat man mit der Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes auch die Zusammensetzung der Geschäftsleitung der Gerichte geändert. Neu dürfen die Erstinstanzgerichte mit einem Vertreter und dessen Stellvertreter in der Geschäftsleitung der Gerichte Einsitz nehmen. Das ist sinnvoll und unbestritten. Es geht hier nur um die Frage einer gesonderten, zusätzlichen Vergütung dieser Teilnahme an den Geschäftsleitungssitzungen.

Die Gerichtskonferenz vertritt die Auffassung, dass diese Einsitznahme besonders und zusätzlich zu vergüten ist. Man sieht einen Stundenansatz von CHF 90 vor (Tagespauschale CHF 360). Der gleiche Betrag soll auch für die Vorbereitung der Sitzung fällig werden. Die jährliche Vergütung ist begrenzt auf CHF 15'000. Als Begründung für diese Forderung wird geltend gemacht, dass es sich bei dieser Teilnahme an den Geschäftsleitungssitzungen um eine neue und zusätzliche Aufgabe handelt, die nicht in der Modellumschreibung eines Erstinstanzpräsidiums enthalten ist. Solche operative Leitungsaufgaben seien zwar sehr wohl Bestandteil der Modellumschreibung eines Gerichtspräsidenten, aber sie beziehen sich nur auf die Leitung des Erstinstanzpräsidiums und nicht auf die Mit-Leitung in einem übergeordneten Gericht.

Anders sieht es das Personalamt, das sagt, diese neue Aufgabe sei sehr wohl Bestandteil der bisherigen Modellumschreibungen eines Gerichtspräsidenten, und müsse deshalb auch nicht zusätzlich vergütet werden.

Die Personalkommission hat die Vorlage am 24. August 2015 eingehend beraten. Sowohl eine Delegation der Gerichte als auch der Chef des Personalamtes und sein Experte für Personalhonorierung wurden angehört. Die Kommission debattierte zuerst – wie aus dem Bericht zu ersehen ist – längere Zeit über die Frage des Eintretens und trat schliesslich doch auf das Geschäft ein. Die PLK lehnt das Geschäft klar mit 7:1 Stimmen ab. Die Kommission teilt die Auffassung der Experten des Personalamtes, wonach die Teilnahme an Geschäftsleitungssitzungen Bestandteil des Jobprofils (Modellumschreibung) eines Gerichtspräsidenten ist und nicht zusätzlich entschädigt werden muss. Die PLK hat auch festgestellt, dass die neue Aufgabe des Erstinstanzpräsidiums keineswegs gratis erfolgt, weil im Kanton BL sogar Gerichtspräsidenten auf oberster Stufe ihre Überstunden aufschreiben und kompensieren können. Für die PLK ist – ebenso wie für die GPK – der Grundsatz des einheitlichen Arbeitgebers Baselland sehr wichtig. Einheitlich heisst, dass für alle Angestellten in allen Direktionen – und auch bei den Gerichten – die gleichen Spielregeln gelten. Dazu gehört auch, dass nicht jede Zusatzaufgabe gesondert entschädigt wird. Daher würde eine Zustimmung zum Antrag der Gerichtskonferenz den Grundsatz des einheitlichen Arbeitgebers verletzen. Auch erachtet es die PLK als wichtig, immer ein Auge auf den Vergleich mit den Arbeitsbedingungen in der Privatwirtschaft zu haben. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint die Forderung der Gerichtskonferenz sehr speziell. Angestellte in der Privatwirtschaft auf dieser Hierarchiestufe, mit dieser Autonomie und mit dieser Salarierung, fragen in der Regel nicht als erstes, ob

ihnen der Aufwand für eine zusätzliche Aufgabe vergütet wird. Auf dieser Stufe ist man in der Privatwirtschaft auch sehr weit davon entfernt, Überstunden aufzuschreiben oder kompensieren zu dürfen.

Schliesslich legt die Personalkommission Wert auf die Feststellung, dass sie sich in ihrer Diskussion und Beschlussfassung nicht vom aktuellen Spardruck hat leiten lassen. Sie hat einzig und allein den materiellen Anspruch geprüft. Ob es allerdings besonders sensibel ist, die Forderung ausgerechnet jetzt zu stellen, das muss zum Glück die Fachkommission nicht beurteilen. Die Personalkommission beantragt dem Landrat mit 7:1 Stimmen, den Antrag der Gerichtskonferenz abzulehnen und das Personaldekret nicht zu ändern.

#### – Eintretensdebatte

**Oskar Kämpfer** (SVP) und die SVP haben das Thema ebenfalls eingehend diskutiert. Dabei hat die Fraktion allerdings einen anderen Gesichtspunkt zumindest gleich bewertet. In der Gerichtskonferenz haben Richter mit unterschiedlichen Arbeitspensen Einsitz. Richter mit hohem Arbeitspensum können die Zusatzaufgabe problemlos innerhalb ihres Pensums bewältigen. Hingegen ist es bei kleineren Pensum etwas anders. Nichtsdestotrotz handelt es sich nicht um eine Frage der jeweiligen persönlichen Situationen, sondern um eine Frage der Gerichtsorganisation. Offensichtlich war es dieser bis jetzt nicht möglich, das Pensum eines Richters, den sie in der Leitung haben wollte, entsprechend anzupassen, was im speziell diskutierten Fall aber ohne Weiteres möglich gewesen wäre. Insofern sei der Landrat mit einer Frage beschäftigt worden, die die Gerichte grundsätzlich intern hätten lösen können. Umso mehr kommt auch die SVP einstimmig zum Schluss, dem Antrag der Personalkommission zuzustimmen.

**Pia Fankhauser** (SP) und ihre Fraktion folgen grossmehrheitlich dem Antrag der Personalkommission und gehen damit – wohl das einzige Mal für heute – mit der SVP einig. Vor allem bei der Gerichtsorganisation bieten sich zu dem Thema Lösungen an. Allerdings muss klar gesagt sein, dass das Gericht den Antrag gestellt hat. Der Grundsatz muss gelten, dass im Gremium der Geschäftsleitung alle zumindest halbwegs adäquat und gleichwertig entschädigt sind. Da die Zusatzaufgabe aber beim zweitinstanzlichen Richter im Pensum inkludiert ist, ist es nichts weiter als logisch, dass dies auch für den erstinstanzlichen Richter gilt. Eine Änderung hätte eher dazu geführt, dass Unterschiede gemacht werden. Auch die SP-Fraktion ist der Meinung, dass das Gericht diesbezüglich eine Lösung finden wird. Sehr wichtig erscheint der SP auch, dass in der Geschäftsleitung Personen aus beiden Instanzen vertreten sind. Die SP folgt dem PLK-Antrag mehrheitlich.

://: Eintreten ist unbestritten.

#### – Detailberatung Personaldekret

Keine Wortbegehren.

#### – Rückkommen

://: Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat lehnt die Änderung des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret) mit 2:77 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.28]

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 139

**22 2015/073**

**Berichte des Regierungsrates vom 10. Februar 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 10. Juni 2015: Bericht zum Postulat 2012/285 von Christof Hiltmann: Kleine Gewerbeareale an die Gemeinden**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) erklärt, die vorberatende Kommission beantrage mit 12:0 Stimmen die Abschreibung des Postulats. Gemäss neuem Landratsgesetz würde in diesem Fall das Geschäft nicht mehr in den Landrat gelangen, da die Kommission gemäss § 17 Absatz 1 Abschreibungsvorlagen künftig abschliessend beraten und Vorstösse abschreiben kann, wenn die Beschlüsse ohne Gegenstimme gefällt werden. Diese Regelung käme grundsätzlich für das vorliegende Geschäft sowie auch für die Traktanden 24, 26, 27, 28, 29 zum Zuge. Sie gilt aber noch nicht für diese Geschäfte, weil die Kommissionsbeschlüsse noch in der alten Legislatur gefällt wurden. Daher müssen die genannten Vorlagen im Gesamtgremium heute noch behandelt werden.

Der Präsident der Bau- und Planungskommission, **Hannes Schweizer** (SP), verzichtet aufgrund der klaren Beschlusslage in der Kommission auf weitere Erläuterungen und verweist auf den Kommissionsbericht.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat beschliesst mit 73:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Postulat 2012/285 abzuschreiben.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.31]

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 140

**23 2015/187**

**Berichte des Regierungsrates vom 12. Mai 2015 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 9. Juni 2015: Bericht zu den Postulaten 2013/005 von Sandra Sollberger: Babyfenster im Kanton Basel-Stadt und 2013/005 von Andreas Bammatter: Diskrete Geburt – eine echte Alternative zum Babyfenster**

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) führt aus, die Kommission habe es sich bei diesem schwierigen Thema nicht einfach gemacht. Es geht letztendlich um den Schutz des Lebens, aber auch um das Recht des Kindes auf Wissen um seine Herkunft. Nach langer und intensiver Diskussion kam die Kommission zum Schluss, die beiden Postulate mit 8:1 Stimmen abzuschreiben. Das erste Postulat von Sandra Sollberger wurde unter dem Aspekt, dass es bereits 5 Babyfenster in der Schweiz gibt – eines davon ganz in der Nähe, nämlich in Olten – abgeschrieben. Entscheidet sich jemand für diese Lösung, so besteht dafür in der Region absolut die Möglichkeit. Bei der diskreten Geburt ist der Öffentlichkeit nicht bekannt, dass eine Geburt stattgefunden hat, aber im Spital ist der Name der Mutter hinterlegt und das Kind kann auf Wunsch später auf die Daten seiner Herkunft zurück greifen. Dass es die diskrete Geburt – auch in den Spitälern der Region – in dieser Form gibt, war vielen Kommissionsmitgliedern nicht bekannt. Das zeigt, dass diesbezüglich noch wenig Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit geleistet worden ist. Der Kommissionsbericht hält daher auch fest, dass in Bezug auf die diskrete Geburt mehr Sensibilisierungsarbeit geleistet werden muss. Regula Meschberger bittet den Landrat namens der VGK, die beiden Vorstösse abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

**Sven Inäbnit** (FDP) bedankt sich bei der Regierung für die saubere Beantwortung der Postulate. Im Vordergrund stand die Frage, ob solche Massnahmen Kindstötungen verhindern können. Diesbezüglich wurde auf eine Untersuchung in Deutschland abgestützt, wo 72 Babyklappen existieren. Leider musste fest gestellt werden, dass mit dem Aufbau der Babyklappen kein Rückgang der Kindstötungen einherging. Daher kommt die FDP zum Schluss, dass mit den 5 Babyklappen ein genügendes Angebot vorhanden ist; die nächste ist mit Olten nicht weit entfernt. Viel wichtiger ist grundsätzlich die Möglichkeit der diskreten Geburt. Diese gibt dem Kind die Möglichkeit, seine biologische Herkunft später klar zurück zu verfolgen, was bei der Babyklappe nicht möglich ist. Daher ist die FDP der Ansicht, die beiden Postulate können abgeschrieben werden. Auch ist zu begrüssen, dass das Angebot der diskreten Geburt ein bisschen weniger diskret bekannt gemacht wird, ohne es unbedingt gleich zu propagieren, aber doch so, dass betroffene Frauen oder Familien in einer Notlage eine Anlaufstelle in der Region haben. Die FDP wird die Postulate grossmehrheitlich abzuschreiben.

**Jacqueline Wunderer** (SVP) schliesst sich von Seiten SVP-Fraktion dem Antrag der VGK an. Auch die SVP findet es wichtig und richtig, dass Frauen in schwierigen Lebenssituationen von der Möglichkeit der diskreten Geburt Gebrauch machen können.

**Andreas Bammatter** erklärt, die beiden Postulate zum Thema Umgang mit Geburten würden aufzeigen, dass das Thema Wohlergehen des Kindes und seiner Eltern ein wichtiges Anliegen sei. Nachdem in der Überweisungsdebatte bereits ausführlich über die Möglichkeiten und Lösungsansätze informiert wurde, freut sich der Votant sehr, dass nun sowohl die Regierung wie auch die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission zum Schluss kommen, dass die diskrete Geburt sinnvoll, notwendig und angemessen ist. Die diskrete Geburt ermöglicht es, dass alle Beteiligten (Kind, Mutter und Vater) ihre Rechte erhalten und medizinisch optimal versorgt werden können.

Wie die Kommission jedoch feststellt, ist die diskrete Geburt in der Region noch kaum bekannt, obschon das Universitätsspital Basel diese Möglichkeit anbietet. Die VGK verknüpft deshalb explizit den Antrag auf Abschreibung der Postulate mit dem Auftrag an die Regierung, für Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit betreffend diese Alternative zu sorgen.

Abschliessend bedankt sich Andreas Bammatter auch bei seiner Landratskollegin Sandra Sollberger für ihr Engagement bei diesem wichtigen Thema. Sie habe mit ihrem Vorstoss einen entscheidenden Beitrag zu dem wichtigen Thema geleistet.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) und die Fraktion der Grünen /EVP bedankt sich bei der Postulantin und beim Postulanten sowie bei der Regierung, zu diesem wichtigen Thema Anstösse gegeben zu haben und nach Lösungen zu suchen. Kindstötungen von verzweifelten Müttern sollen verhindert werden. Es werden zwei Modelle vorgestellt, und der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass einerseits die diskrete Geburt einen wichtigen Stellenwert haben soll und dass andererseits die Schaffung eines eigenen Babyfensters im Kanton BL nicht angezeigt ist. Die Mehrheit der Grünen-/EVP-Fraktion teilt die Meinung, dass die diskrete Geburt als echte Alternative zum – in Olten zugänglichen – Babyfenster auch propagiert werden soll. Alle VGK-Teilnehmer wie auch all ihre Fraktionsmitglieder hatten keine Kenntnis von dieser Möglichkeit, bedauert die Landrätin. Und die VGK-Mitglieder seien wohl kaum die am schlechtesten informierten Personen im Kanton in Bezug auf Gesundheitsfragen.

Kritische Gedanken zum Babyfenster wurden bereits ausgeführt. Sie werden von der Grünen-/EVP-Fraktion geteilt, u.a. die Unmöglichkeit der Identifizierung der Eltern sowie das Argument von Sven Inäbnit, dass die Möglichkeit der Babyfenster nicht zu einer Abnahme an Kindstötungen geführt hat. Zudem kann auch nicht geprüft werden, ob ein Kind von der verzweifelten Mutter ins Babyfenster gelegt wird oder beispielsweise vom Vater gegen den Willen der Mutter. Die Landrätin bittet darum, die Möglichkeit und Örtlichkeiten der diskreten Geburt ebenso wie die Information über Verhütungsmethoden in die Aufklärung von Jugendlichen einfließen zu lassen. Die Grüne-/EVP-Fraktion unterstützt die Aufforderung der VGK, über kontinuierliche Informationen an Schulen, bei jungen Leuten und via Öffentlichkeitsarbeit das Angebot bekannt zu machen. Die Grüne-/EVP-Fraktion ist mehrheitlich für Abschreibung der Vorstösse.

**Sabrina Corvini-Mohn** (CVP) und die CVP/BDP-Fraktion sind grundsätzlich damit einverstanden, dass die beiden Vorstösse miteinander behandelt wurden, möchten aber festhalten, dass es sich dabei nicht unbedingt um alternative Angebote handelt. Die diskrete Geburt ist sicher ein gutes Hilfsangebot für Mütter in extremen Notsituationen. Das Angebot soll auch publik gemacht werden, jedoch ist eine grosse Informationswelle in den Schulen zu vermeiden. Wichtiger wäre, dass die betroffenen schwangeren Frauen von dem Angebot wissen. Und genau dies ist der schwierige Punkt, da diese Personen meist nicht zu regelmässigen Vorsorgeuntersuchungen etc. gehen.

In Bezug auf das Babyfenster in Olten fragt sich, ob das Angebot tatsächlich nahe genug ist für betroffene Personen im Kanton Baselland. Denn es gibt auch Personen, die sich bis zum Schluss weigern, eine Schwangerschaft wahrzunehmen, weiss die Landrätin, obwohl dies für sie persönlich schwer nachvollziehbar ist. Solche Frauen werden erst bei der Geburt mit dem Baby konfrontiert, und dann stellt sich ihnen die dringliche Frage, was mit dem Kind geschehen soll. Für diese Frauen – glücklicherweise sind es wenige Fälle – ist ein Babyfenster die richtige Lösung. Die Frage, ob Olten nahe genug gelegen ist, konnte in der Fraktion nicht abschliessend diskutiert werden. Sicher aber ist die Möglichkeit der Babyfenster wichtig. Und just für diese Kinder ist in erster Linie wichtig, dass sie überleben dürfen, erst in zweiter Linie, ob sie ihre biologischen Eltern auch kennen. Die CVP-/BDP-Fraktion ist einstimmig für Abschreibung der beiden Vorstösse.

**Sandra Sollberger** (SVP) ist nicht ganz so glücklich wie Andreas Bammatter. Zwar bedankt sie sich für seinen Dank für die Unterstützung. Sie selbst könne nicht wirklich Dankschön sagen, sondern ist traurig und enttäuscht. Es sei eine vertane Chance. Dass jemand behauptet, Olten sei nahe genug, kann die Landrätin nicht nachvollziehen. Für eine junge Mutter, die gerade eben geboren hat und nicht weiss, was sie tun soll, ist Olten am anderen Ende der Welt und nicht in der Region. Auch dass die beiden Postulate zusammen behandelt wurden, findet Sandra Sollberger nicht in Ordnung, denn es sind nicht dieselben Personen betroffen.

Die Möglichkeit der diskreten Geburt befürwortet die Landrätin ausdrücklich. Ihrer Ansicht nach gehen Frauen aber nicht wissentlich für eine diskrete Geburt ins Spital – sie wissen gar nicht von dieser Möglichkeit –, sondern sie gehen dorthin, ohne ihren Namen anzugeben und werden trotzdem behandelt. Keine schwangere Frau, die kurz vor der Geburt steht, wird von einem Spital abgewiesen. Aber auch die Babyklappe hat ihre Berechtigung. Wichtig ist in erster Linie, dass das geborene Leben erhalten werden kann; das Wissen um die Herkunft ist sekundär.

Für Sandra Sollberger wird hier ein schrecklicher Entscheid gefällt. Erst vor zwei Wochen kam in Einsiedeln ein Kind in die Babyklappe, weiss die Landrätin. Inzwischen hat sich die Mutter eines Besseren besonnen und das Kind vor einer Woche wieder geholt. Das Kind hat nun eine gute Zukunft vor sich, die Betreuung durch die nötigen Stellen ist gewährleistet. Auch solches ist im Kanton BL nicht möglich. Wenn nun gesagt wird, es sei nicht bewiesen, dass es nützt, so frage sich, ob bewiesen sei, dass es nicht nützt. Die Votantin stellt in Aussicht, dass ein ähnlicher Vorstoss folgen wird, da es nichts nütze, das Postulat stehen zu lassen. Im Sinne der Solidarität und des Verständnisses für ihr Anliegen bittet Sandra Sollberger alle Landrätinnen und Landräte, gelb zu drücken,

also sich der Stimme zu enthalten– quasi als emotionales Zeichen.

**Marc Schinzel** (FDP) nimmt sich für heute einmal das Recht heraus, von der Fraktionsmeinung abzuweichen, nachdem er bisher «brav» mit der FDP gestimmt habe. Er teilt die Meinung seiner Vorrednerin, dass es verfahrenstechnisch besser gewesen wäre, über die beiden Vorstösse getrennt abzustimmen. Für den Votanten handelt es sich um komplementäre Angebote. Die diskrete Geburt ist – vor der Geburt – ein hervorragendes Angebot. Aber ebenso sinnvoll und gut ist das Babyfenster; nach der Niederkunft. Es gibt Situationen, in denen die diskrete Geburt ihr Ziel verfehlt. Beispielsweise, wenn eine Frau mit Zwang davon abgehalten wird, ein Spital aufzusuchen. Zudem besteht immer noch eine gewisse Schwellenangst. Die Geburt ist zwar diskret, aber die Information wird innerhalb des Spitals verwahrt; dies setzt aber das Vertrauen der betreffenden Person in diese Verwahrung voraus. Und das ist vielleicht nicht in jedem Fall gegeben. Hier bietet das Babyfenster eine Alternative. Die statistischen Erhebungen mag Marc Schinzel nicht anzweifeln, aber es gibt auch die im Bericht erwähnten acht Fälle – Sandra Sollberger hat noch einen weiteren angeführt –, die passiert sind. Abgesehen von den statistischen Angaben stelle sich aber aus ethischen Gründen auch die Frage, ob all diese Kinder im Einzelfall ohne Babyfenster überlebt hätten.

Informationen zur diskreten Geburt befürwortet auch Marc Schinzel sehr. Offenbar ist die diese Möglichkeit sehr wenig bekannt; ein weiterer Schwachpunkt. Es braucht beide Angebote. Beispielsweise könnte am Babyfenster selbst ein Hinweis auf die Möglichkeit der diskreten Geburt angebracht werden. Somit hätten Frauen, die hin- und hergerissen sind, eine weitere Alternative. Aus all diesen Gründen wird sich der Landrat der Stimme enthalten.

**Andrea Heger** (EVP) dankt Sandra Sollberger sowie Andreas Bammatte sehr für ihre Vorstösse, die das Thema zum Gespräch gemacht haben, wie auch der Regierung für die Beantwortung der Postulate. Die Landrätin geht mit der Postulantin einig, dass es beide Angebote braucht, sowohl die Babyklappe wie auch die diskrete Geburt. Viele Abschreibungsargumente scheinen ihr nachvollziehbar, als Mitglied der EVP liegt es Andrea Heger jedoch sehr am Herzen, dass die Babies leben. Wer die Eltern sind, ist zweitrangig. Daher hat die Landrätin mit der Organisation, die die Babyfenster betreut, Kontakt aufgenommen. Aus deren Sicht liegt Liestal ausserhalb des Rahmens, den sie sich selbst gesetzt hat. Die Grenze liegt bei Muttenz. Aus diesem Grund spricht sich Andrea Heger für eine Abschreibung aus. Sie bittet alle Landrätinnen, die eine Babyklappe befürworten, sich dafür einzusetzen, wenn in der näheren Umgebung Initiativen für ein Babyfenster – beispielsweise in Basel etc. – entstehen.

**Regula Meschberger** (SP) merkt an, dass eine soeben von ihr und Vize-Landratspräsident Philipp Schoch durchgeführte Internet-Recherche ergeben hat, dass die nächste Babyklappe sich in Lörrach befindet. Es gibt also in der Region durchaus Angebote. *[Unruhe und zum Teil Heiterkeit im Saal]*

Das Thema ist zu Ernst für solche Reaktionen, betont die VGK-Präsidentin. Wichtig ist, dass das Leben eines geborenen Kindes erhalten werden kann; und ob es nun

im Babyfenster in Lörrach oder in Olten abgegeben wird, ist weissgott nicht entscheidend.

**Rahel Bänziger** (Grüne) ergeht es ähnlich wie Marc Schinzel, nur traue man sich bei den Grünen /EVP etwas häufiger, gegen die Fraktionsmeinung zu stimmen. Die Landrätin ist klar gegen Abschreibung des Postulates Sollberger. Auch sie bedankt sich beim Landratskollegen und der -kollegin für die Vorstösse. Auch für Rahel Bänziger handelt es sich um zwei verschiedene Ansätze. Mit Hinweis auf die statistische Erhebung, dass die Einführung von Babyklappen die Anzahl an Kindstötungen nicht reduziert habe, merkt sie an, dass es sehr viel brauche, damit etwas statistisch relevant ist. Der Landrätin reicht es aber, wenn *ein* Kind gerettet werden kann und nicht getötet wird. Sie wird gegen eine Abschreibung stimmen. Es muss beide Möglichkeiten geben. Gewisse Frauen trauen sich, den Schritt ins Spital zu tun, andere nicht, oder sie werden davon abgehalten. Die Möglichkeit muss publik gemacht werden. Es gilt, an dem wichtigen Thema dran zu bleiben und es nicht einfach mit der Abschreibung des Postulats zu vergessen.

**Lucia Mikeler** (SP) bezeichnet sich als eine weitere in der Reihe der Abtrünnigen. Auch die SP möchte das Postulat Sollberger abschreiben. Als Hebamme ist die Landrätin ganz Sandra Sollbergers Meinung. Jedes Kind hat ein Recht auf Leben, und es ist richtig, jedes bestehende Leben zu retten. In der Kommission wurde eingehend über den Standort der nahe gelegenen Babyklappe diskutiert. Es gibt eine in Olten sowie in Lörrach. Auch Lucia Mikeler glaubt nicht, dass die Landesgrenze eine betroffene Frau abhalten würde. Trotzdem, jeder und jede im Saal sei wohl schon mit der Emotion, welche eine Geburt auslöst, in Berührung gekommen – sei es als selbst betroffene oder baldige Mutter, sei es als Grossvater, Grossmutter oder Onkel, Tante oder Götti etc. Und an diese Emotionen appelliert sie. Lucia Mikeler glaubt, ganz im Sinne des Votums von Sandra Sollberger, dass dafür gesorgt werden muss, dass jedes geborene Kind die Chance zu leben erhält.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2013/005 von Sandra Sollberger mit 47:13 Stimmen bei 23 Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.56]

://: Mit 79:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen schreibt der Landrat das Postulat 2013/185 von Andreas Bammatte ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.57]

*Für das Protokoll:*

*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 141

**24 2015/110**

**Berichte des Regierungsrates vom 17. März 2015 und der Finanzkommission vom 19. Mai 2015: Bericht zum Postulat 2010/384 von Elisabeth Augstburger: Bildungsprogramme bzw. Deutschkurse für Asylsuchende**

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2010/384 mit 79:0 Stimmen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.58]

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 142

**25 2015/111**

**Berichte des Regierungsrates vom 17. März 2015 und der Finanzkommission vom 19. Mai 2015: Bericht zum Postulat 2012/044 von Hanni Huggel: Beschäftigung von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen im Strassenverkauf Surprise**

Kommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) findet das Beschäftigungsprogramm «Suprise» an sich etwas Gutes, da hier Personen durch das Verkaufen von Zeitungen etwas dazuverdienen können. Allerdings gibt es ein Problem: Die Leute erhalten keine reguläre Arbeitsbewilligung, wie es der Verein gerne möchte. Der Verein Surprise stellte im Jahr 2011 ein Gesuch, womit die Bewilligung erteilt worden wäre. Kurz davor wurde das Gesuch jedoch zurückgezogen. Eigentlich würde man das Anliegen unterstützen, aber wenn es nicht über das Beschäftigungsprogramm läuft, gibt es auch keine Bewilligung und können somit auch die Zeitungen nicht auf einem legalen Weg verkauft werden. Deshalb beantragt die Finanzkommission mit 8:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

**Hanni Huggel** (SP) sagt, dass in den Kantonen Bern, Basel-Stadt und Aargau die Asylsuchenden im Rahmen eines Beschäftigungsprogramms Surprise-Magazine verkaufen dürfen. Sie werden angelernt, wie sie sich verhalten sollten, dass sie dabei nicht rauchen und telefonieren und vieles mehr. Sie werden begleitet. In Basel ist das auch so. In den drei Kantonen erhalten die Verkäuferinnen und Verkäufer pro verkauftem Heft 2.70 Franken. Insgesamt dürfen sie pro Monat 300 Franken behalten. Verdienen sie mehr als das, müssen sie den darüber liegenden Betrag abliefern. Dies wird alles genau abgerechnet und kontrolliert.

Die Antwort der Regierung auf das Postulat der Sprecherin, welches von Balz Stüchelberger und drei ehemaligen Ratsmitgliedern mitunterzeichnet wurde, ist teilweise befriedigend. Die Regierung sagt, dass aus arbeitsmarktrechtlichen Gründen eine Bewilligung nicht möglich sei – in vielen anderen Kantonen ist es das. Sie sagt aber auch, dass es im Rahmen eines Beschäftigungsprogramms

möglich wäre, dass Personen aus dem Asylbereich einer Beschäftigung im Sinne einer Tagesstruktur nachgehen dürfen. So weit so gut. Unbefriedigend ist aber die Tatsache, dass die Asylsuchenden dann zwar das Surprise verkaufen können, sofern sich der Verein für das Beschäftigungsprogramm angemeldet hat, dass sie dann aber kein Geld behalten dürfen. Im Gespräch mit Rolf Rossi (Abteilungsleiter Koordinationsstelle für Asylfragen beim Kanton) wurde der Sprecherin versichert, dass eine Lösung gefunden werden könnte. Dies schimmert auch im Kommissionsbericht leicht durch. Die Verwaltung müsste sich in dieser Sache aber nochmals bewegen, indem sie einmal über die Zulage diskutiert, da hier offenbar noch ein Spielraum besteht. Man könnte also ohne Weiteres mit gutem Gewissen im Rahmen bis zu 300 Franken, analog zu anderen Kantonen, den Verkaufenden einen Motivationsbeitrag überlassen.

Die Sprecherin ist nicht auf dem Laufenden, wie das mit Asylsuchenden geregelt ist, die auf einem Landwirtschaftsbetrieb arbeiten. Sind diese auch ohne Entschädigung tätig? Diese Frage möchte sie im Moment noch offen lassen. Man sollte es aber ebenfalls abklären.

So, wie die Votantin Herrn Rossi und Paola Gallo (Geschäftsleiterin Verein Surprise) verstanden hat, wäre eine Anmeldung zum Beschäftigungsprogramm möglich, inklusive dem Thema Gefälligkeitszulage bzw. Motivationsbeitrag. Weil die Verwaltungsabteilung zu einer konstruktiven Lösung bereit ist, wie Herr Rossi versicherte, könnte man eigentlich einer Abschreibung zustimmen. Passiert denn mehr, wenn das Postulat stehen bleibt? Klar ist: Es wurde geprüft und berichtet, wie verlangt. Erfüllt ist es hingegen noch nicht ganz. Deswegen ist die SP dafür, das Postulat stehen zu lassen, verbunden mit der Bitte, dass die Lösung endlich konkret ausgehandelt wird. Der Kanton Basel-Landschaft soll nicht ständig abseits stehen.

Die wenigen Asylsuchenden, die sich für eine freiwillige Tätigkeit – und darum handelt es sich – mit dem Surprise-Verkauf bewerben, werden entsprechend eingeführt und begleitet und sollen diese Möglichkeit auch erhalten. Die SP möchte das Postulat also stehen lassen. Es braucht im Rat später gar nicht mehr darüber diskutiert zu werden. Ist das Anliegen erfüllt, lässt sich das Postulat im nächsten Jahr im Rahmen der Sammelvorlage als erfüllt erledigen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es aber zu früh.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) sagt, dass auch die Grüne/EVP-Fraktion der Meinung ist, dass dieser Vorstoss nicht zum Abschreiben ist. Es ist wohl allen sympathisch, dass es Menschen gibt, die auf der Strasse mit anderen in Kontakt kommen und Surprise verkaufen – anstatt andere Dinge zu tun, die sich vor lauter Langeweile in dieser Zeit auch noch anstellen liessen. Das Verkaufen führt zu Kontakt, gibt Tagesstruktur und ist somit eine sinnvolle Beschäftigung für Asylsuchende. Es ist dabei allen klar, dass das Verkaufen von Surprise nicht wirklich als selbstständige Tätigkeit betrachtet werden kann, weil es schlicht kein existenzsicherendes Einkommen ermöglicht.

Es wäre sinnvoll, in Diskussion zwischen den Asylbeauftragten des Kantons (insbesondere Herrn Rossi) und dem KIGA eine Anerkennung als Beschäftigungsprogramm zu erwirken. Leider hinterlässt das KIGA den Eindruck, dass es wenig Kreativität hat und wenig Spielraum sucht, um in dieser Frage zu einer Lösung zu kom-

men. Die Grünen/EVP werden das Postulat nicht abschreiben, weil sie den involvierten Personen weiterhin die Chance geben möchten, schliesslich doch noch eine kreative Lösung für dieses Thema zu finden.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) stellt fest, dass die Regierung das Postulat geprüft und über den Stand der heutigen Situation berichtet hat. Hanni Huggel hat in ihrem Votum selber viele Konjunktivsätze benutzt, und gesagt, dass es noch viele offene Fragen gebe. Aber das vorliegende Ergebnis ist im Moment der Stand der Dinge. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass dies nun der Zeitpunkt ist, den Vorstoss abzuschreiben. Möchte man auf das Thema wieder zurückkommen, müsste man allenfalls einen neuen Vorstoss machen.

Die SVP würde das Postulat auf jeden Fall abschreiben und somit dem Antrag der Finanzkommission folgen.

**Balz Stüchelberger** (FDP) hat das Postulat damals mitunterzeichnet und steht nach wie vor voll und ganz hinter den Zielsetzungen und vor allem hinter der guten Idee von Surprise. Im Ergebnis kommt der Votant aber zu einem etwas anderen Schluss als Hanni Huggel, dem auch die Haltung der FDP-Fraktion entspricht.

Mit dem Postulat wurde sehr viel erreicht. Das Problem ist erkannt. Es wissen alle, dass es eine unmögliche Situation ist, wenn sich etwas an sich Gutes nicht in die Schublade eines vorgegebenen Gesetzessystems versorgen lässt. Nun ist die Verwaltung gefordert; das Anliegen sollte aber aus dem Bereich der Politik herausgenommen werden. Sie wird dafür weiterhin ganz genau hinschauen. Der Votant hat ebenfalls mit Rolf Rossi gesprochen und wird ihn beim Wort nehmen: Es muss nun jeder einen Schritt machen, damit die Hefte auch wirklich – was das normalste der Welt ist – verkauft werden können. Dazu sollte der Vorstoss aber erst beschrieben werden, denn dann ist es an der Verwaltung, eine Lösung zu finden. Findet sie sie nicht, kommt man wieder.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) bittet, das Postulat als erfüllt abzuschreiben. Das Thema ist schon lange bekannt. Es wurde bereits 2011 erklärt, dass sich über ein Beschäftigungsprogramm die Massnahme umsetzen lässt. Zuerst sagte Surprise zu, dann machte der Verein einen Rückzieher, weil man nicht in ein Beschäftigungsprogramm eingebunden werden wollte. Aus diesem Grund fühlt sich der Sprecher etwas zur Gegenwehr verpflichtet, wenn gefordert wird, der Kanton habe aktiv zu werden. Das Angebot des Kantons steht schon lange. Nach seiner eigenen Wahrnehmung und den internen Aktennotizen, die er erhalten hat, ist die Lösung über das Beschäftigungsprogramm von Surprise selber verworfen worden.

Die Thematik ist also in den Köpfen pendent. Herr Rossi sowie das KIGA haben sich mehrfach damit auseinandergesetzt. Wenn andere Kantone die Arbeit als selbstständige oder sogar als unselbstständige Tätigkeit akzeptieren (unter Missachtung des Inländervorrechts), ist das ihre Sache. Das heisst nicht, dass es der Kanton Basel-Landschaft gleich falsch machen muss.

Es wäre also wichtig, wenn nun auch Surprise mal einen Schritt macht.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) hat eine Frage an den Regierungspräsidenten. Die Votantin hat mit Rolf Rossi ebenfalls ein Gespräch geführt. Würde der Vorstoss nun

nicht abgeschrieben, wären dann die weiteren Verhandlungen zwischen der Verwaltung und Frau Gallo von Surprise in irgend einer Weise blockiert?

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) sagt, dass ein abgeschriebenes Postulat für die Verwaltung kein Denkverbot darstellt. Es wird weiter gearbeitet.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2012/044 mit 52:23 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.11]

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 143

**26 [2015/112](#)**

**Berichte des Regierungsrates vom 17. März 2015 und der Finanzkommission vom 19. Mai 2015: Bericht zum Postulat 2012/245 von Elisabeth Augstburger: Arbeitsverbot für Personen mit Status N**

Kommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) gibt zu verstehen, dass sich die Problematik in der Zwischenzeit etwas geändert hat. Man weiss aber auch, dass bei Bewilligungen der F-Status Vorrang vor dem Status N hat. Gleichzeitig sollen aber auch gewisse Gesuche schneller behandelt werden. Im Moment besteht eine Situation, die eine Antwort schwierig macht. Deshalb ist es angebracht, das Postulat, wie von der Kommission beantragt, als erledigt abzuschreiben. Es wird in nächster Zeit sicher noch einiges in dieser Thematik auf den Kanton zukommen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Das Postulat 2012/245 ist stillschweigend abgeschrieben.

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 144

**27 [2015/124](#)**

**Berichte des Regierungsrates vom 24. März 2015 und der Finanzkommission vom 13. August 2015: Bericht zum Postulat 2009/062 von Klaus Kirchmayr: Lobbying für kantonale Anliegen beim Bund**

://: Das Postulat 2009/062 ist stillschweigend abgeschlossen.

Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 145

**28 [2015/035](#)**

**Berichte des Regierungsrates vom 27. Januar 2015 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 30. Juni 2015: Bericht zum Postulat 2013/162 von Klaus Kirchmayr: Mehr zeitliche Verbindlichkeit staatlicher Dienstleistungen**

Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) verzichtet auf eine Wortmeldung.

– *Eintretensdebatte*

Für **Paul R. Hofer** (FDP) ist wichtig festzustellen, dass im Internet die Fristen auf insgesamt 24 Seiten dargelegt sind. Das war keine kleine Sache.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) ruft seine Kolleginnen und Kollegen dazu auf, sich die Liste einmal anzuschauen. Dabei werden einem einige erstaunliche Fristen auffallen. Vielleicht inspiriert dies auch den einen oder die andere dazu, diese zu hinterfragen und allfällig per Vorstoss etwas kürzere Fristen einzufordern und dabei mehr Bürgernähe zu produzieren.

**Hans-Urs Spiess** (SVP): Im Bericht der JSK wurde bemängelt, dass zwischen den Möglichkeiten und Rechten der Verwaltung und dem Bürger grosse Ungleichheiten bestehen. Auch wenn der Wille der Verwaltung, sich kundenfreundlich zu verhalten, nicht bestritten wurde, konnte sich die Kommission mit dem Bericht der Regierung nicht ganz anfreunden. Deshalb verlangte man von der Regierung, dass in den Leistungsaufträgen festgelegte Fristen mit Publikumsrelevanz der Öffentlichkeit transparent gemacht werden. Die Regierung überarbeitete in der Folge die Liste, ergänzte sie und schaltete sie im Internet auf. Die SVP schliesst sich dem 12:0-Entscheid der JSK an und ist für Abschreiben des Postulats. Sie wird aber weiterhin ein wachsames Auge auf die Fristen haben und nötigenfalls mit weiteren Vorstössen eingreifen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Damit ist das Postulat 2013/162 stillschweigend abgeschlossen.

Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 146

**29 [2015/215](#)**

**Berichte des Regierungsrates vom 26. Mai 2015 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 30. Juni 2015: Bericht zum Postulat 2014/282 von Sven Inäbnit: Schwachstellenanalyse auf Gemeindegebiet für die kommunale Sicherheit**

Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) verzichtet auf eine Wortmeldung.

– *Eintretensdebatte*

Beim Lesen der Beantwortung des Postulats hat **Sven Inäbnit** (FDP) doch etwas erstaunt, wie erheblich die Meinungen innerhalb der Nordwestschweizer Region doch auseinander gehen können. Der Votant weist darauf hin, dass im Kanton Aargau mit derselben Software wie im Baselland (und wie erwähnt in Zürich) gearbeitet wird – dass bei der Auswertung der Software jedoch ganz andere Wege beschritten werden. Die Regierung sagt in etwa: Man müsse es erst analysieren, um dann später, falls nötig, das Wissen mit den Gemeinden zu teilen; aber ja nicht zu früh, sonst werden sie noch aktiv und pfuschen einem ins Handwerk. So ist diese Antwort zu verstehen.

Im Kanton Aargau läuft das so: Die Bevölkerung kann sich anmelden, worauf einem per SMS die Hotspots mitgeteilt wird. Das macht es möglich, im eigenen Quartier mit etwas offeneren Augen herumzulaufen. Es ist zu bedauern, dass die Regierung hier keinen mutigeren Weg einschlägt und die Gemeinden noch mehr und systematischer einbindet. Die Gespräche zwischen Kantons- und Gemeindepolizei mögen regelmässig stattfinden, vielleicht sind sie aber doch falsch terminiert. Es gibt auch Anzeichen, dass etwas am Laufen ist. Warum lässt sich das Wissen nicht eher teilen? Dieses Misstrauen von Ebene Kanton zu Ebene Gemeinde ist nicht angebracht, trotz aller polizeitaktischen Überlegungen. Es ist schade, dass die Bevölkerung nicht mehr eingebunden wird – gerade im unteren Kantonsteil, wo man unter den Einbruchswellen ziemlich leidet – und eine Lösung gefunden wird, wie z.B. im Aargau, wo die Bevölkerung rasch und einfach informiert wird, notabene auf Basis des gleichen Systems, das in Baselland zur Diskussion steht.

Der Postulant ist unbefriedigt und wird der Abschreibung nicht zustimmen. In der Fraktion ist es vermutlich uneinheitlich. Es ist eine verpasste Chance.

**Hans-Urs Spiess** (SVP): Die Polizei Basel-Landschaft kann und muss, anders als die Gemeindepolizeien, das Gesamtbild über die Sicherheitslage im Kanton erkennen. Die Gemeindepolizeien werden bereits heute in Strategie und Taktik, dort wo nötig und sinnvoll, z.B. bei Einbrüchen, von der Polizei BL bei wöchentlichen, wenn nötig

auch spontanen Treffen eingebunden. Der Informationsfluss zwischen kommunalen und kantonalen Sicherheitsorganen wird ab und zu, ob man will oder nicht, durch den Informations- und Datenschutz behindert.

Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag der Kommission und ist für Abschreiben des Postulats.

**Bianca Maag-Streit** (SP) teilt mit, dass die SP-Fraktion primär für Abschreiben des Postulats ist. Die Kantons- und Gemeindepolizei arbeiten in der Praxis grundsätzlich gut zusammen. Der regelmässige Austausch zwischen Kapo und Gepo ist wichtig und wird auch so gelebt. Allerdings ist der von Sven Inäbnit zuvor skizzierte Ansatz aus dem Kanton Aargau interessant und es wäre zu überlegen, diesen einmal vertiefter zu betrachten. Die Transparenz von Kapo zur Gepo und die Einbindung könnten nämlich noch verbessert werden. Eine gemeinsame Weiterbildung wäre sicher hilfreich, gerade insofern der Austausch und das Verständnis sicher gefördert würde. Wichtig ist, dass die Zusammenarbeit und das Vertrauen in die Zusammenarbeit gestärkt wird, und dass auch positiv darüber berichtet wird. Für den Bürger und die Bürgerin in der Gemeinde ist es nicht so wichtig, ob nun ein Kantons- oder ein Gemeindepolizist Hilfe bietet. Die Hauptsache ist, dass jemand da ist.

Die SP unterstützt den Antrag der Kommission und schreibt das Postulat ab. Vielleicht gibt es aber auch den Anstoss, im Hinblick auf die interessante Variante Aargau das Thema weiter zu denken.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2014/282 mit 60:7 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.24]

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 147

**30 [2015/136](#)**  
**Berichte des Regierungsrates vom 14. April 2015 und der Finanzkommission vom 13. August 2015: Bericht zur Motion 2013/152 von Klaus Kirchmayr: Sanierung BLPK und die Gemeinden**

://: Die Motion ist 2013/152 stillschweigend abgeschlossen.

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 148

**31 [2015/138](#)**  
**Berichte des Regierungsrates vom 14. April 2015 und der Finanzkommission vom 13. August 2015: Bericht zum Postulat 2012/351 der Fraktionen von BDP/glp, CVP/EVP, FDP und SVP: Verkürzung Kündigungsfrist auf 6 Monate bei der BLPK**

://: Das Postulat 2012/351 ist stillschweigend abgeschlossen.

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 149

**33 [2013/324](#)**  
**Interpellation von Christoph Buser vom 5. September 2013: Werden zwingend einzuhaltende Durchschnittslöhne nach dem Zürcher Lohnbuch festgelegt? Schriftliche Antwort vom 10. Juni 2014**

**Christoph Buser** (FDP) gibt eine kurze Erklärung ab. Der Interpellant dankt für die Antwort. Er kann das Schreiben des KIGA nachvollziehen, ist allerdings mit dem Vorgehen nicht einverstanden. Er ist der Meinung, dass sich das Zürcher Lohnbuch eben auch auf Zürcher Lebensverhältnisse abstützt (Immobilien, Mietpreise, allgemein teurerer Lebensunterhalt). Der Votant kündigt einen Folgevorstoss an, um eine entsprechende Praxisänderung anzustossen, damit das KIGA Baselland auf die hiesige Region angepasst einschätzen wird, wenn entsprechende Anfragen von Unternehmen kommen. Und es nicht mehr heisst, das Personal sei zuwenig teuer – es müssten Zürcher Standards angewendet werden.

://: Die Interpellation 2013/324 ist erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 150

**34 [2013/327](#)**  
**Interpellation von Georges Thüring vom 5. September 2013: Künftige Unterstützung der Swiss Indoors durch den Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 12. Mai 2015**

://: Die Interpellation 2013/327 ist erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 151

**35 2014/212**

**Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 12. Juni 2014:  
Gründe für die Kostenexplosion bei den Spitalkosten.  
Schriftliche Antwort vom 31. März 2015**

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) wünscht eine kurze Diskussion.

://: Dem Antrag wird stattgegeben.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) führt aus: Gesundheitskosten waren Quelle der negativen Überraschung der letzten drei Jahre. Es gab jedes Jahr Budgetabweichungen im zweistelligen Millionenbereich. Es brauchte auch einen regelrechten «Hoselupf» auf parlamentarischer Ebene, um endlich Bewegung reinzubringen. Es soll hier aber nicht zu sehr um Vergangenheitsbewältigung gehen. Gerade gestern wurde der Finanzkommission eine ausführliche Präsentation zur Kenntnis gebracht. Das Vertrauen, dass die Zahlenbasis ab dem nächsten Jahr, sowie das Reporting/Monitoring, vernünftiger Resultate als in der Vergangenheit bringt, ist zumindest beim Sprechenden deutlich gestiegen. Die eigentliche Frage der Interpellation ist aber, warum es so ist, und wo der Hebel ist, um korrigierend auf die Kosten einzuwirken. Hier ist leider festzustellen, dass man immer noch zum grossen Teil auf Mutmassungen und nicht auf belastbare Tatsachen angewiesen ist. Es ist auch nach wie vor nicht in genügender Evidenz klar, inwiefern die Spitäler mit ihrem Angebot ihre Nachfrage selber schaffen. Gerade gestern wurde deutlich gemacht, dass es doch eine deutliche Korrelation gibt zwischen dem Angebot und der Anzahl Fälle, die produziert werden. Das Verständnis für die Gründe führt aber über das reine Monitoring von Zahlen hinaus. In diesem Bereich muss man noch gescheitert werden. Nur das wird es einem ermöglichen, wirkliche Ansatzpunkte zu finden, um die höchst unerfreuliche Entwicklung bei den Spitalkosten in Griff zu bekommen.

Ein Ansatzpunkt mit dem Fokus auf das Angebot ist auf dem Weg. Ob dies ausreichend ist, lässt sich heute erst mit dem Bauchgefühl sagen. Der Votant erhofft sich sehr stark, dass man in der nächsten Phase, nachdem das Monitoring auf einem guten Weg zu sein scheint, auch beim Verständnis der Kostentreiber gescheitert wird. Dies scheint eine dringende Notwendigkeit, wenn man sich die Herausforderung besieht, die der Finanzhaushalt mit sich bringt.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) findet in der Tat die Prognosequalität alles andere als befriedigend, und es war richtig, Massnahmen eingeleitet zu haben. Der Sprecher traf nicht den Standard an, den er sich vorgestellt hatte. Es wurden auch personelle Konsequenzen gezogen. Das Monitoring, wie von Landrat Kirchmayr richtig gesagt, reicht alleine nicht aus. Deshalb braucht es das Projekt, das man miteinander angegangen ist, um Versorgung, Regulation/Aufsicht und Umgang mit den Beteiligungen in eine Richtung zu lenken, die es erlaubt, gesamtheitlich die Gesundheitskosten in der Region angehen zu können. Einmal mehr soll auf den [gemeinsamen Bericht](#) der beiden Basler Kantone vom 29. Juni 2015 hingewiesen werden. Dies war auch Thema am gestrigen Abend beim [Stadtgespräch](#), aufgezeichnet und ausgestrahlt von SRF 4. Dabei ging es um die ganze Breite der Fragestellungen. Ein hochkomplexes Thema, ein absolu-

tes A-Geschäft.

Die Regierungen haben den Willen, daran weiter zu arbeiten, nicht nur kurzfristige Pflasterli-Politik zu betreiben, sondern langfristig die Versorgung zu verbessern und zu optimieren, um eine deutliche Dämpfung der Kostensteigerung zu erreichen und die Hochschulmedizin in der Region langfristig zu sichern.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) dankt dem Regierungsrat für die Antwort und unterstützt auch die bezüglich der Angebote im Spitalbereich eingeschlagene Stossrichtung. Der Votant macht aber darauf aufmerksam, dass es nicht nur eine stationäre, sondern auch eine ambulante Problematik gibt. Das meinte der Interpellant eigentlich auch mit dem besseren Verständnis: Was treibt denn die Gesundheitskosten? Es reicht nicht aus, zu vermuten, dass das Angebot ein Teil des Problems ist. Man sollte auch verstehen, welche Massnahme wie viel bringt. Deshalb hat der Votant ein sehr ungutes Gefühl, auch mit einem Blick zu Budget und Finanzplan, wo zu sehen ist, dass Präventionsprogramme gestrichen werden sollen, ohne dass überhaupt bekannt ist, dass es vielleicht gerade diese Projekte sind, die kostengünstig die Gesundheitskosten positiv zu beeinflussen vermögen. Dies ist mit dem mangelnden Verständnis gemeint dafür, was die Gesundheitskosten treibt und welche Massnahmen sie in welcher Weise beeinflussen. Es ist grosse Skepsis angebracht, wenn mit dem Rasenmäher Präventionsprogramme abgehauen werden. Und es ist nicht sicher, ob dabei nicht auch unter finanziellen Gesichtspunkten das Richtige getan wird.

**Sven Inäbnit** (FDP) entgegnet Landrat Kirchmayr, dass sich die Gesundheitskommission sehr wohl um die Finanzen kümmere. Der Sprecher kann Kirchmayr auch versichern, dass sich die zuständige Kommission intensiv mit der Frage nach den Kostentreibern beschäftigt. Es ist falsch dargestellt, als befände man sich über diesem Gebiet im Blindflug und hätte sich noch nie Gedanken darüber gemacht. Im Gegenteil: Es sind klare Anhaltspunkte auszumachen, dass einerseits die demographische Entwicklung, andererseits das vom KVG aus gesteuerte Finanzierungsmodell diese Entwicklung entscheidend beeinflussen. Die VGK überlegt sich, ob in diese Richtung zielende Massnahmen sinnvoll sind. Der eben vernommenen Darstellung, man wäre völlig ahnungslos über die Ursachen der Kosten, ist auf jeden Fall klar zu widersprechen.

**Oskar Kämpfer** (SVP) möchte der «kurzen Diskussion» auch noch etwas hinzufügen. Letztlich wissen doch alle, dass vor ein paar Jahren auf Fallkostenpauschale umgestellt wurde. Das ist auch der Hauptgrund, warum es noch keine gesicherten Zahlen gibt. Die Entwicklung, die dadurch eingesetzt hat, muss nun beobachtet werden. Dazu braucht es entsprechende Zahlenreihen, die dazu führen, dass man sich diesbezüglich nicht mehr im Tiefflug befindet. Auf dieser Ebene wird man allerdings noch einige Monate lang sein. Das ist Fakt.

://: Damit ist Interpellation 2014/212 erledigt.

Für das Protokoll:  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 152

36 [2014/233](#)

**Interpellation von Christoph Buser vom 26. Juni 2014: Spitallandschaft BL: Der Eigenversorgungsgrad im kantonalen Vergleich. Schriftliche Antwort vom 31. März 2015**

://: Die Interpellation 2014/233 ist erledigt.

*Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 153

37 [2014/294](#)

**Interpellation von Sven Inäbnit vom 4. September 2014: Finanzierung des Investitionsbedarfs des Kantonsospitals und Psychiatrie Baselland durch den Kanton Basel-Landschaft? Schriftliche Antwort vom 10. März 2015**

://: Die Interpellation 2014/294 ist erledigt.

*Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 154

38 [2014/225](#)

**Postulat von Rahel Bänziger vom 26. Juni 2014: Gestaltungsmöglichkeiten im Gesundheitssystem**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt.

://: Das Postulat 2014/225 ist stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 155

40 [2014/385](#)

**Interpellation von Sabrina Corvini vom 13. November 2014: Dokortitel für Lehrpersonen. Schriftliche Antwort vom 10. Februar 2015**

://: Die Interpellation 2014/385 ist erledigt.

*Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 156

41 [2014/380](#)

**Postulat von Caroline Mall vom 13. November 2014: Finanzierung Theater Basel breiter abstützen**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) sagt, dass der Regierungsrat das Postulat ablehnt. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 7.

**Caroline Mall** (SVP) meint zu wissen, dass dies bereits einmal diskutiert wurde. Es wurde damals schon mitgeteilt, das Postulat werde zugunsten eines Folgepostulats zurückgezogen.

://: Damit ist das Postulat 2014/380 zurückgezogen.

*Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 157

42 [2014/401](#)

**Motion von Sandra Sollberger vom 27. November 2014: Schloss Wildenstein mit dem Jahrhunderte alten Eichenwytwald gehört ins UNESCO-Welterbe**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehnt. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage \$.

**Sandra Sollberger** (SVP) schickt voraus, dass die Motion vom Regierungsrat erst als Postulat definiert wurde. In ihrer Begründung schreibt die Regierung, dass gemäss BAK mit 2.5 Millionen für eine Kandidatur zu rechnen ist. Hier stellt sich der Votantin eine Frage: Wie kommt der Regierungsrat auf die Zahl? Sie bittet um eine Antwort.

**Jürg Degen** (SP) findet Wildenstein einen tollen Ort, und Regierungsrat wie auch Sandra Sollberger haben bereits auf dessen Schutzwürdigkeit hingewiesen. Es wird auch aufgezählt, was dort oben schon alles schweizerisch und kantonal geschützt wurde. Für die SP-Fraktion ist es ganz wichtig, dass der Ort den Schutz hat, der nötig ist, damit dort wirklich nichts zerstört werden kann. Sie zweifelt aber daran, ob es ein Unesco-Kulturerbe sein soll. Der Votant war dieses Jahr in Schweden an einem Ort, das als Kulturerbe anerkannt ist. Dazu ist zu sagen: Es zieht eine unheimliche Welle an Touristen nach sich. Alle wollen dahin, um es anzuschauen, zu filmen und fotografieren. Der Sprecher glaubt, dass ein Unesco-Kulturerbe nicht angebracht ist, wenn es um Schutz geht. In Wildenstein braucht es nicht noch mehr Touristen. Aber es braucht die Erhaltung. Wenn irgend etwas anderes noch mehr Schutz gibt als heute, wäre der Votant jederzeit dafür. Aber nicht als Kulturerbe.

Man konnte heute in der Fragestunde vernehmen, welch grossen Aufwand es bedeutete, wenn aus Augusta Raurica Weltkulturerbe würde. Aus diesem Grund lehnt die SP-Fraktion das Postulat ab.

**Markus Dudler** (CVP): Letzte Woche hat die CVP-Bundesrätin Doris Leuthard die Region auf Wildenstein

beehrt. Es ist ein repräsentativer Ort, der schützenswert ist. Das Schloss und der Eichenwytwald sind zwar schön, jedoch fehlt für die CVP/BDP-Fraktion die herausragende, überregionale Strahlkraft. Man vergleiche z.B. mit folgenden bestehenden Unesco-Weltkulturerben in der Schweiz: Die Altstadt von Bern, Stiftsbezirk St. Gallen, Jungfrau-Aletsch-Region etc. Die Fraktion interessierte eher den Stand bei Augusta Raurica. Diese Antwort hat sie nun erhalten.

Wird die Motion überwiesen, so öffnen sich Tür und Tor für weitere Vorstösse. So könnte z.B. von Landrat Dudler der Vorstoss kommen, die Eremitage als grösster englischer Landschaftsgarten mit dem Schloss Birseck als Unesco-Weltkulturerbe anzumelden. Die CVP ist überzeugt, dass dies nicht sein kann und nicht sinnvoll ist. Übrigens ist es doch etwas erstaunlich, von welcher Partei der Vorstoss kommt... Braucht Wildenstein und der umliegende Wald zum Schutz dieses Zertifikat? Die CVP ist überzeugt: Nein. Es gibt genug andere Möglichkeiten dazu. Deshalb die Empfehlung der CVP/BDP-Fraktion, die Motion aus den genannten Gründen nicht zu überweisen.

**Andrea Heger** (EVP): Wildenstein und der Eichenwytwald sind zweifelsohne von grossem historischem, kulturellem und naturschützerischem Wert. Das Prädikat «von nationaler Bedeutung» hat der Ort nicht umsonst erhalten. Das Label der Unesco ist aber, etwas salopp gesagt, aus Sicht der Grünen/EVP-Fraktion noch mal eine etwas grössere Kiste. Es ist auf verschiedenen Ebenen sehr wertvoll und man möchte, dass es so bleibt. Man hat aber das Gefühl, es führe zu einem Reputationsverlust, wenn das Label inflationär verteilt bzw. die Liste zu sehr erweitert wird. Das Fazit der Fraktion Grüne/EVP ist: Das Verhältnis von Aufwand und Ertrag ist schwierig nachzuvollziehen; als Motion wäre es etwas heftig, als Postulat würden es aber Einzelne unterstützen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) antwortet zur Frage von Landrätin Sandra Sollberger bezüglich der 2.5 Millionen Franken, dass es sich um Angaben des Bundesamts für Kultur handle. Der Grund für den Betrag liegt vorab darin, dass mit einer Kandidatur eine riesige Dokumentation notwendig würde. Eine detailliertere Information über die Zusammensetzung dieser Zahl müsste erst erfragt werden.

Für **Sandra Sollberger** (SVP) ist Wildenstein definitiv Unesco-würdig. Damit sie Wildenstein als einer der schönsten Orte auch in Zukunft für sich alleine behalten und geniessen kann, zieht sie ihren eigenen Vorstoss zurück.

://: Damit ist die Motion 2014/401 zurückgezogen.

*Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 158

**43** [2014/407](#)

**Interpellation von Georges Thüring vom 27. November 2014: Wann erhalten die Behinderten ihre Ombudsstelle? Schriftliche Antwort vom 10. März 2015**

**Georges Thüring** (SVP) gibt eine kurze Erklärung ab. Der Interpellant bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung. Dass er damit nicht zufrieden sein kann, war zu erwarten. Es gibt heute in der Tat sehr viele Stellen, die eine Ombudsfunktion ausüben. Es stellt sich auch die Frage, ob sich die Behinderten in diesem Beraterdschungel überhaupt noch zurechtfinden. Man sieht zum Teil auch ein Kompetenzgerangel zu Lasten der behinderten Menschen. Es ist nach wie vor schade, dass man es verpasst hat, für alle behindertenspezifischen Belange eine einzige Anlaufstelle zu schaffen. Die Praxis wird es weisen. Der Votant vermutet, dass der Leidtragende der Behinderte sein wird. Das Thema ist für ihn auf jeden Fall noch lange nicht erledigt.

://: Damit ist die Interpellation 2014/407 erledigt.

*Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 159

**44** [2014/422](#)

**Interpellation von Hans Furer vom 10. Dezember 2014: Müssen Spitzenmusiker aus nicht EU-Ländern in Baselland ausgewiesen werden? Schriftliche Antwort vom 5. Mai 2015**

://: Die Interpellation 2014/422 ist erledigt.

*Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 160

**45** [2014/426](#)

**Motion von Andreas Giger vom 10. Dezember 2014: Änderung des kantonalen Finanzausgleichs bei den Sozialhilfekosten der Gemeinden**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehnt. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 8.

**Hannes Schweizer** (SP): Mit diesem Vorstoss hat Motionär Andreas Giger ein Anliegen jener Gemeinden eingebracht, die in den letzten Jahren einen unverhältnismässigen Anstieg der Sozialhilfekosten zu verkräften hatten. Zum Beispiel hat die Gemeinde Liestal in den letzten Jahren eine Steuererhöhung von 8 Prozent benötigt, um die Kosten aufzufangen. Die Gemeindepräsidentin von Wal-

denburg und Landrätin Andrea Kaufmann hat in der Presse angekündigt, dass ihre Gemeinde die Steuern auf 70% heraufsetzen müsse.

Es wurde heute ein Finanzausgleichsgesetz (gegen die Stimme des Sprechenden) verabschiedet. Darin wurden die Anliegen der Gebergemeinden umgesetzt. Die Nehmergemeinden zeigten sich solidarisch und stimmten der Umverteilung zu. Es ist ein Kompromiss, worunter nun wiederum kleine, finanzschwache Gemeinden leiden, denn die Solidarität beschränkt sich auf eine gegenüber den Gebergemeinden. Der Vorstoss, um den es hier geht, fordert nun in Form einer Motion und in Ergänzung zu dem, was bereits in den letzten Jahren gemacht wurde – nämlich den Lastenausgleich zu verbessern – die Regierung dazu auf, etwas mehr zu tun, als das, was nun im Finanzausgleichsgesetz festgehalten ist. Es ist auch ein Bekenntnis des Rats, wenn man sagt: Diese Kosten müssen solidarischer verteilt werden. Die finanzschwächeren Gemeinden haben dafür gesorgt, dass die Gebergemeinden ihre Steuersätze von teils 42 oder 43 Prozent halten können. Es ist ein grosszügiges Bekenntnis. Nun verlangt die SP ein Bekenntnis dazu, die Sozialhilfekosten solidarischer auszugleichen. Der Auftrag ist relativ offen formuliert, es sind verschiedene Modelle denkbar, z.B. jenes des Kantons Bern oder Solothurn. Es ist nicht so, dass bei einer Vertiefung des Ausgleichs die Gemeinden und deren Behörden demotiviert wären, die betreffenden Leute wieder in die Arbeitswelt zu integrieren. Es sind vielmehr andere Faktoren, welche diese Menschen in genau jene Gemeinden führen. Diese Faktoren sollen hier aber nicht weiter ausgeführt werden.

Es hat keinen Wert, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die Regierung hat ausführlich beschrieben, weshalb sie die Motion ablehnt. Mit einem Postulat würde man vermutlich den identischen Bericht in Form einer Vorlage erhalten. Diese zusätzliche Belastung lässt sich sparen. Deshalb muss nun ein Bekenntnis abgelegt werden: Eine Motion – oder nichts. Die SP-Fraktion bittet um Unterstützung.

**Rolf Richterich** (FDP) sagt, dass die FDP gegen eine Motion ist. Sie sieht nicht, dass die heute kantonale Regelung der Sozialhilfekosten den Gemeinden übertragen werden soll. Die FDP ist aber der Meinung, dass die Gemeinden das Geschäft unter sich aushandeln müssen und eine Verteilung zu finden ist, wie sie damit umgehen sollen. Wenn der Kanton aber eine Rolle dabei spielen kann und der zuständige Regierungsrat der Meinung ist, dass er eine moderierende Rolle einnehmen kann, wäre eine Mehrheit der Fraktion für eine Überweisung als Postulat.

**Dominik Straumann** (SVP) macht klar, dass die SVP-Fraktion gegen eine Überweisung sowohl als Motion als auch als Postulat ist. Sie erachtet es nicht als notwendig, dass der Kanton in dieser Frage mitredet. Es gibt genug Institutionen auf Stufe Gemeinde. Und es wurde heute bereits über den Finanzausgleich diskutiert.

Laut **Klaus Kirchmayr** (Grüne) ist die Fraktion Grüne/EVP gegen eine Überweisung als Motion, wäre in einer Mehrheit aber bereit, dem Vorstoss als Postulat zur Prüfung zuzustimmen. Den Finanzausgleich hält die Fraktion für das falsche Vehikel, um das Problem anzugehen. Der Finanzausgleich ist ertragsbasiert und gleicht die Steuerkraft im Kanton aus. Würde dieses Modell nun mit einem Kostenfaktor verfälscht, würden Nebeneffekte produziert,

die sich erstens nicht abschätzen lassen, und weitere unerwünschte Effekte erzielen. Entsprechende Erfahrungen musste dieser Kanton schon leidvoll machen. Deshalb verschliesst sich eine Mehrheit der Grünen/EVP einer Prüfung zwar nicht – aber nicht im Rahmen des Finanzausgleichs. Eher noch, wie das bereits von den Vorrednern ausgeführt wurde, indem der Kanton als Moderator den Dialog zwischen den Gemeinden sucht.

Die CVP/BDP-Fraktion, so **Claudio Botti** (CVP), ist bei diesem Geschäft etwas gespalten. Eine starke Minderheit würde den Vorstoss sehr unterstützen. Vor allem jene, die aus Gemeinden kommen, die die Thematik konkret miterleben. Wie bereits von Hannes Schweizer betont, wurde heute morgen das Finanzausgleichsgesetz verabschiedet, was dazu führte, dass die Gebergemeinden nun befriedigt sind. Das Problem ist, dass es im Kanton trotzdem Ungleichheiten gibt – und zwar in den Gemeinden. Dafür kann der Kanton nichts. Der Sprechende hat das Gefühl, dass man aber immer auch noch etwas solidarisch untereinander sein sollte. Es wäre jetzt die Gelegenheit, ein Zeichen zu setzen und für einen gewissen Ausgleich pro Kopf zu sorgen. Natürlich ist es Sache der Gemeinden, und es wird auch immer wieder gesagt, dass sie selber schauen sollen. Aber wie will eine Gemeinde selber schauen, wenn der Wohnraum nun mal so ist, wie er ist, und sich daran in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten kaum etwas ändern lässt? Billiger Wohnraum ist eben lukrativer für weniger vermögende Personen. Hier lässt sich als Gemeinde nicht viel machen. In diesem Sinne wäre es positiv, wenn der Landrat den Vorstoss als Motion überweisen würde, um der Regierung die Möglichkeit zu geben, etwas zu unternehmen.

Dem Kanton würde es gut anstehen, etwas Solidarität zu zeigen. Nachdem die Gebergemeinden davon profitiert haben, wäre es nun auch für die Nehmergemeinden ein schönes Zeichen. Deshalb ist die Motion zu unterstützen, um den Vorschlag anschliessend sauber zu diskutieren.

**Linard Candreia** (SP) macht klar, dass das Thema auch national im Gespräch ist. Die Quoten der Sozialhilfebezüger steigen enorm. Es trifft vor allem einzelne Gemeinden. Würde man die Motion in ein Postulat umwandeln mit der Begründung, dass sich der Kanton aus seiner Verantwortung verabschiedet und nunmehr moderiert, damit ist der Votant nicht einverstanden. Der Anstieg der Sozialhilfebezüger ist ein gesellschaftliches, kein kommunales Problem. Deshalb ist der Kanton auch in der Pflicht. Zur Pflicht: Es gibt Flüchtlinge, die den B-Status erhalten. Sie werden in den ersten fünf Jahren ja auch vom Kanton mitfinanziert. Er ist also immer mit in der Verantwortung, auch in Zusammenhang mit Integrationsmassnahmen. Der Kanton soll also nicht nur Moderator spielen, sondern eine aktive Rolle wahrnehmen.

**Peter Riebli** (SVP) redet gegen die Motion, obschon heute morgen bereits das Finanzausgleichsgesetz gegen seine Stimme verabschiedet wurde. Der Votant gibt allen Vorrednern recht: Es gibt ein Problem bei den Sozialhilfekosten. Sie steigen unaufhörlich und verschiedene Gemeinden bringt das an die Grenzen ihrer Finanzkraft. Eine Vergesellschaftung der Sozialhilfekosten ist jedoch der falsche Weg. Man muss das Problem bei der Wurzel lösen und nicht versuchen, die Kosten auf die einzelnen Köpfe abzuwälzen – um damit zugleich eine gewisse Eigenverantwortung der Gemeinden zu beseitigen. Das

Problem lässt sich also weder mit dem Finanzausgleich noch mit einem Pro-Kopf-Ausgleich lösen. Die Lösung muss im Rahmen des Sozialhilfegesetzes erfolgen.

Es wurde gesagt, das Problem könne man nicht über den Finanzausgleich lösen. Der Votant betont, dass mit dem bestehenden Finanzausgleich ein Teil der Sozialhilfekosten bereits ausgeglichen wird. Im jetzigen Finanzausgleich befinden sich etwa 9 Millionen Franken, die anhand von klaren Kriterien wie Anzahl Ausländer, Deutschstunden in der Schule etc. verteilt werden. Ein weiterer Ausgleich wäre ungerechtfertigt. Es handelt sich um ein Problem, das generell und auf Gemeindeebene gelöst werden muss. Deshalb ist der Votant strikt gegen eine Überweisung sowohl als Motion wie auch als Postulat.

**Andrea Kaufmann** (FDP) bestätigt, dass die Sozialhilfekosten für viele Gemeinden ein Problem darstellen. Es wäre sehr zu begrüssen, wenn Hannes Schweizer die Motion in ein Postulat umwandeln würde. Es ist nicht die Aufgabe des Kantons, die Sozialhilfekosten in Griff zu bekommen. Vielmehr sollten die Gemeinden untereinander solidarisch sein und zusammen eine Lösung finden. Es wäre deshalb gut, wenn der Kanton als Moderator auftreten oder wenn wieder eine Konsultativkommission ins Leben gerufen würde. Es ist im Moment nicht sehr einfach für die Gemeinden, untereinander eine Lösung zu finden. Die Solidarität wird im Moment nicht sehr gross geschrieben, wie die Votantin feststellen musste.

**Hanspeter Weibel** (SVP) dankt Peter Riebli für sein Votum, das es dem Votanten erlaubt, schneller zum Punkt zu kommen. Die Halbwertszeit des Gedächtnisses dieses Parlaments ist manchmal schon etwas bedenklich: Es wurde eben das Finanzausgleichsgesetz verabschiedet, und kürzlich das Sozialhilfegesetz. Möchte man nun bei jedem Einzelproblem grundlegende Anpassungen am System vornehmen, hat man ein Problem. Es ist daran zu erinnern, dass ins Sozialhilfegesetz reingeschrieben wurde, dass SKOS-Richtlinien angewendet werden können, aber nicht müssen. Das Problem ist, dass auf der einen Seite die Anzahl der Empfänger, auf der anderen Seite die Höhe der Auszahlungen stehen. Bei den Auszahlungen (den Sozialhilfeleistungen an sich) muss man sich mit dem neuen Sozialhilfegesetz nun tatsächlich nicht mehr an die SKOS-Richtlinien halten. Die Gemeinden können das Instrument nach ihrem Belieben anwenden. Es soll nun erst einmal das angewendet werden, bevor wieder mit Umverteilung begonnen wird.

Eine Umwandlung in ein Postulat oder nicht spielt in diesem Fall keine Rolle. Ein Postulat hat ohnehin keine Wirkung. Die Lösung lautet: Ablehnen.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) bittet eindringlich, den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat abzulehnen. Mehrfach wurde die Solidarität angesprochen. Es ist dem Votanten nicht klar, wo eine mangelnde Solidarität unter den Gemeinden erkennbar sein soll. Natürlich ist ihm bewusst, dass es beim Finanzausgleichsgesetz auch kritische Stimmen gibt. Es wurden in diesem Saal aber bis jetzt vor allem die kritischen Stimmen der kleineren Gemeinden gehört. Würde eine grössere Gemeinde aufstehen, würde es sich auf die andere Seite hin garantiert gleich anhören.

Die Solidarität funktioniert, deshalb kam es auch zum heute verabschiedeten Finanzausgleichsgesetz. Die Solidarität im Finanzausgleichsgesetz basiert auf abstrakten,

nicht beeinflussbaren Kriterien. Dort werden die Ressourcen der Gemeinden ausgeglichen. Das ist etwas ganz anderes. Es kommt nicht darauf an, wie hoch der Steuerfuss ist, ob die Gemeinde gut oder schlecht wirtschaftet, sondern es geht um den Ressourcenausgleich. Das ist das Zentrale beim Finanzausgleich. Das, worüber man jetzt redet, ist etwas total anderes. Man redet über effektive Kosten, die ausgeglichen werden sollen. Bei einer Aufteilung der Kosten durch 86 Gemeinden von Solidarität zu reden – das dehnt in den Augen des Sprechenden den Begriff der Solidarität doch erheblich. Man stelle sich vor: Die Gemeinde Nummer 86 beschliesst Ausgaben im Sozialbereich und weiss genau, dass 85 Gemeinden mitzahlen. Das wäre schon eine spezielle Solidarität. Deshalb ist es eigentlich ein fremder Ansatz, von effektiven Kosten zu reden, die pro Kopf verteilt werden sollen. Man kann sagen, dass damit falsche Anreize gesetzt werden. Und wenn man sagt, dass man diese mit einem anderen Anreizsystem korrigieren könne, ist fraglich, warum zuerst falsche Anreize gesetzt werden, um dies dann wieder mit anderen Anreizen zu korrigieren. Auch hier ist keine wirkliche Verbesserung sichtbar.

Der Kanton nimmt sich der Thematik der Gemeinden sehr wohl an. Er ist im Gespräch mit Waldenburg oder Grellingen und hat bereits entsprechende Einzelanträge bewilligt, die ja auch im Finanzausgleichsgesetz vorgesehen sind. Es gibt dort auch den Lastenausgleich, der sich wiederum an objektivierbaren, nicht beeinflussbaren Kriterien orientiert, und ganz bewusst nicht an den effektiven Kosten. Es wurde dort festgestellt, dass der Lastenausgleich funktioniert: Jene Gemeinden, die stärker belastet sind, erhalten die Unterstützung.

Zusätzlich wurde ja bereits das Finanzausgleichsgesetz teilrevidiert, ebenso wurde das Sozialhilfegesetz angepasst, um die Kosten besser in den Griff zu bekommen. Anlässlich der Sozialdirektorenkonferenz, an der der Votant teilnahm, wurde klar, dass die Wirkung der Auszahlungen auch überprüft werden muss und damit auch eine Anpassung der SKOS-Richtlinien nach unten höchstwahrscheinlich von der Sozialdirektorenkonferenz getragen wird. Mit anderen Worten: Man tut der Gemeindeautonomie und der Sache nichts Gutes. Damit soll aber nicht gesagt sein, dass die Regierung nichts unternimmt. Die Sozialhilfe und das Amt bleiben in den Händen der Direktion. Selbstverständlich bleibt man im Austausch, und es wird dafür gesorgt, dass das Übel an der Wurzel gepackt wird. Denn dort stellen sich die eigentlichen Probleme: Warum können nur so wenige Leute eingegliedert werden? Warum gibt es relative lange Abhängigkeiten? Und wo lässt sich das System generell verbessern – auch für die einzelnen Gemeinden, denen man übrigens auch Unterstützung angeboten hat?

**Hannes Schweizer** (SP) kann das, was Regierungspräsident Anton Lauber im letzten Teil seiner Rede gesagt hat, vollumfänglich unterstützen. Es geht darum, die Ursache zu bekämpfen und Infrastruktur einzurichten, damit möglichst viele Menschen aus der Sozialhilfe heraus finden. Zum Anfang des Votums des Regierungspräsidenten hat der Sprecher jedoch, diplomatisch formuliert, eine andere Meinung. Es wurde ein Szenario beschrieben, wonach der Motionär die Absicht habe, alle Sozialhilfekosten auf die Anzahl Einwohner zu verteilen. Das ist natürlich nicht die Idee der Motion. Es gibt viele andere Möglichkeiten.

Wenn der Votant nun innerhalb einer Viertelstunde

einen Meinungswandel erlitten hat, so ist das nicht wegen der starken Argumente für die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Sondern deshalb, weil der zuständige Regierungsrat bereit dazu zu sein scheint, zu vermitteln und aufzuzeigen, wie stark belastete Gemeinden zu unterstützen wären. Kommt dies in Form einer Vorlage in den Landrat, kann es zumindest zur Entspannung in dieser heiklen Diskussion führen. In diesem Sinne wird die Motion in ein Postulat umgewandelt.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) weist darauf hin, dass er von Hannes Schweizer leicht überinterpretiert wurde. Er hat deutlich seine Bitte zum Ausdruck gebracht, die Motion *und* das Postulat abzulehnen. Er werde aber trotzdem aktiv bleiben, was selbstverständlich ist. Der Regierungsrat ist aber nicht bereit zu prüfen, wie es im Text heisst, im Verhältnis der Einwohnerzahl die Kosten pro Kopf zu verteilen. So steht es im Antrag glasklar zu lesen. Das ist aber eindeutig die falsche Richtung.

**Peter Riebli** (SVP) sagt, dass die Umwandlung in ein Postulat nichts am Problem ändert, dass damit eine Pro-Kopf-Vergesellschaftung der Sozialhilfekosten angestrebt wird. Falls dies überwiesen würde, müsste man mit einer Motion antworten, die verlangt, das Steuereinkommen des Kantons pro Kopf auf die Gemeinden zu verteilen. Dies wäre in etwa dasselbe, wie das, was hier mit den Sozialkosten versucht wird. Der Votant bittet, das Postulat abzulehnen.

://: Der Landrat lehnt den Vorstoss 2014/426 mit 51:29 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.15]

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 161

### **Mitteilungen**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern für den effizienten Betrieb. Es ist zu hoffen, dass dieser Betrieb an den kommenden Sitzungen aufrecht erhalten werden kann.

Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass physioswiss im Foyer einen Stand mit Informationen aufgebaut hat und dazu einen Apéro serviert. Die Sitzung ist um 16.15 Uhr geschlossen.

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**22. Oktober 2015**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**